

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder



Inhaltsverzeichnis

1. Der Verband im Überblick.....	3
2. Prüfungsauftrag	4
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	5
3.2 Lage des Verbandes.....	5
3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	7
3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	10
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	10
4.2 Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
5.1.2 Jahresabschluss und Anhang.....	13
5.1.3 Rechenschaftsbericht	13
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	14
5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen	14
5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	20
5.4.1 Allgemeine Feststellungen.....	20
5.4.2 Plan-Ist-Vergleich	21
5.4.3 Einhaltung des Stellenplanes.....	22
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	23
7. Anlagen zum Prüfbericht.....	25
7.1 Pflichtbestandteile	25
7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	25

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Hosenfeld
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht)
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer
Verbandsgebiet	Gemeinde Hosenfeld (Ortsteile Hosenfeld, Blankenau, Brandlos, Hainzell, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen mit Gersrod) sowie der Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder
Verbandsmitglieder	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Größenlüder
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	7 Vertreter aus den Mitgliedskommunen Vorsitzender Herr Siegfried Weber
Stimmverteilung	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Größenlüder 2 Vertreter
Verbandsvorstand	Bürgermeister Peter Malolepszy (Verbandsvorsteher), Bürgermeister Werner Dietrich (stellv. Verbandsvorsteher) Erster Beigeordneter Hubert Kasseckert (Vorstandsmitglied)

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder, nachfolgend Zweckverband genannt, erfolgt nach § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verband sind die HGO, die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die hierzu vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise. Ebenso Grundlage sind die Bestimmungen der Verbandssatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 113 und 114 HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Am 24. Februar 1977 wurde durch die Gemeinden Hosenfeld und Größenlöder der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder gegründet. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 36154 Hosenfeld, Kirchpfad 1 und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda.

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 3 der Verbandssatzung alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlöder (Gemeinde Größenlöder) anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten. Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Errichtung, Unterhaltung, Betreibung und Verwaltung der jeweiligen Ortskanalisation ist Aufgabe der jeweiligen Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlöder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern. Vorsitzender der Verbandsversammlung zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist Herr Siegfried Weber.

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Aktueller Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Peter Malolepszy. Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Werner Dietrich.

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ämter der Gemeindeverwaltung Hosenfeld bedienen. Die anfallenden Kosten sind vom Zweckverband zu erstatten.

Die Verbandswirtschaft ist in § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung geregelt. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung (6. Teil der HGO).

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Die Bilanzsumme hat sich um 13 TEUR auf einen Wert von 2.610 TEUR reduziert.
2. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss von 21 TEUR in der Ergebnisrechnung ab.
3. Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein neues Darlehen über 52 TEUR aufgenommen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die Reduzierung der Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen aus der Abnahme des Sachanlagevermögens (-92 TEUR). Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 79 TEUR auf insgesamt 180 TEUR gestiegen.

Beim Sachanlagevermögen gab es Anlagenzugänge in Höhe von 47 TEUR. Als wesentliche Position ist hier die Sanierung/Erneuerung des Eindickers mit 46 TEUR zu nennen. Die Abschreibung verringert das Sachanlagevermögen um insgesamt 140 TEUR. Im Vergleich zu den Anlagenzugängen in Höhe von 47 TEUR wird ersichtlich, dass rechnerisch im Haushaltjahr 2018 ein höherer Werteverzehr vorliegt als gleichzeitig neu investiert wird.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich die Reduzierung der Bilanzsumme vornehmlich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten. Im Haushaltsjahr 2018 waren bei den Sonderposten keine Zugänge zu verzeichnen, allerdings schlägt die jährliche Auflösung mit -42 TEUR zu Buche. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Neuaufnahme eines Darlehens über 52 TEUR zu erwähnen. Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich auf 61 TEUR, sodass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Abzug der Tilgungsleistungen insgesamt um 9 TEUR verringert haben.

Rückstellungen wurden im Jahr 2018 nicht gebildet.

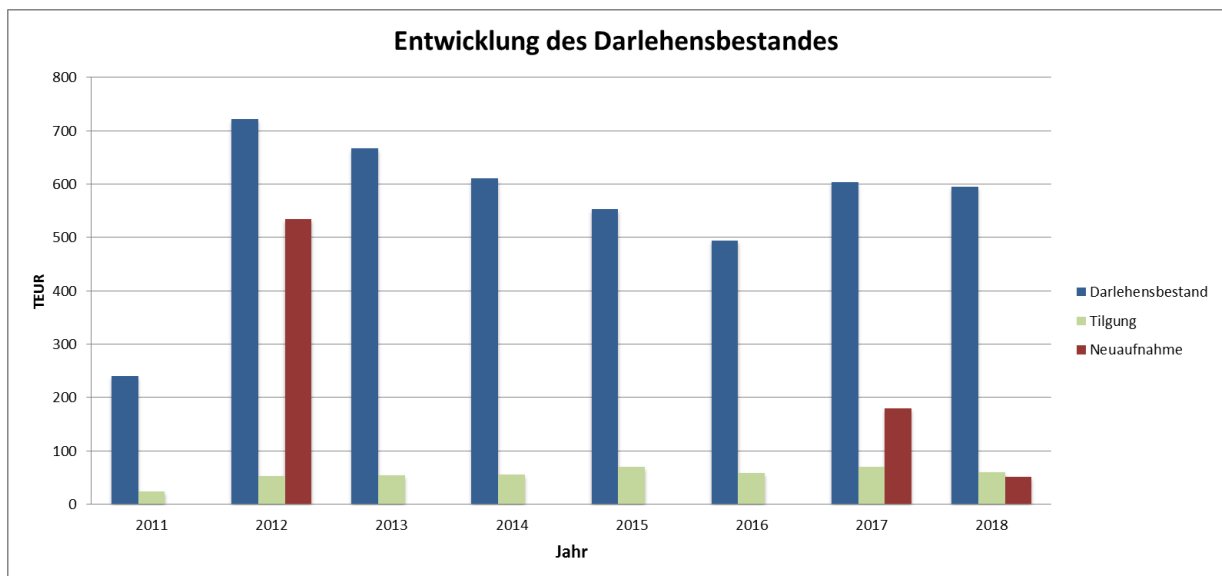
Bezüglich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzrechnung unter Punkt 5.3.

Zu 2.: Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr -41 TEUR) ab. Das Verwaltungsergebnis schließt mit einem Überschuss von 35 TEUR ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 60 TEUR verbessert. Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist die wichtigste Ertragsart des Zweckverbandes. In der 1. Nachtragssatzung für 2018 wurde die Verbandsumlage von 333 TEUR auf 428 TEUR erhöht. Nur durch diese Erhöhung konnte unter anderem ein Überschuss erwirtschaftet und ein Defizit vermieden werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind hauptsächlich die Aufwendungen für Klärschlammtransport und Klärschlammverwertung zu nennen. Durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung kann der gepresste Klärschlamm nun nur noch begrenzt auf die örtlichen Felder ausgebracht werden, zum Teil wurden bestimmte Bereiche (Wasserschutzzone 3) von einer Ausbringung gänzlich ausgenommen. Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Verwertung in der Biogasanlage in Schlitz-Hutzdorf. Die entsprechenden Aufwendungen auf dem Konto 617301-„Klärschlamm Entsorgung“ sind von 52 TEUR im Jahr 2017 auf 115 TEUR angestiegen.

Zu 3.: Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2018 Kredite im Wert von 61 TEUR (im Vorjahr 71 TEUR) zurückgeführt. Durch die Neuaufnahme in Höhe von 52 TEUR haben sich die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes demnach per Saldo reduziert. Die Neuaufnahme des Darlehens erfolgte auf die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017. Für das Jahr 2018 ist im Haushaltsplan keine Kreditermächtigung vorgesehen. Die Zinsaufwendungen haben sich mit 14 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 2 TEUR reduziert.

Aus dem nachfolgend dargestellten Diagramm wird ersichtlich, dass die Darlehensbestände des Zweckverbandes seit dem Jahr 2012 stetig rückläufig waren. Durch die Neuaufnahme von Darlehen erhöhte sich der Darlehensbestand im Jahr 2017 (Vorjahr) erstmals wieder.



3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Der Vorstandsvorsitzende gibt an, dass zukünftig wieder von positiven Eigenkapitalveränderungen auszugehen ist. Der Zweckverband konnte erstmalig wieder im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss erzielen. Die Fehlbeträge der Vorjahre (seit 2012) haben in den letzten Jahren zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals geführt, von ehemals 1.243 TEUR im Jahr 2011 bis auf 1.044 TEUR Ende des Jahres 2017. Zum 31. Dezember 2018 weist der Zweckverband ein Eigenkapital in Höhe von 1.065 TEUR aus.

Haupteinnahmequelle des Zweckverbandes ist die Verbandsumlage, die mittelfristig stabil sein soll. Im aktuellen Haushaltsjahr wurde die Umlage im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht. Es konnten Umlageerträge von 428 TEUR (im Vorjahr 298 TEUR) realisiert werden. Da die wesentlichen Ertragspotentiale bei der zu erhebenden Verbandsumlage liegen, sind keine unvorhergesehenen Veränderungen zu erwarten. Die finanzielle Lage des Verbandes wird vom Vorstand insbesondere durch die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mittelfristig weiterhin als stabil und gesichert eingestuft. Nach den Jahren des gewollten Liquiditätsverzehr soll nun die Zahlungsfähigkeit und die ordentliche Rücklage wieder aufgebaut werden um auf die Herausforderungen der mittelfristigen Zukunft vorbereitet zu sein.

Zusätzliche wirtschaftliche Risiken haben sich mittelfristig durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 ergeben. Durch die in dieser Verordnung festgesetzte Verschärfung der Grenzwerte für Klärschlamm ist es dem Verband nicht mehr möglich den gepressten Klärschlamm auf die örtlichen landwirtschaftlichen Flächen auszubringen. Stattdessen wurde mit der Stadt Schlitz eine Vereinbarung über die Verwertung des Klärschlammes in der dortigen Biogasanlage geschlossen. Dies hat für den Verband generell gestiegene Kosten, im Speziellen gestiegene Transport- und Entsorgungskosten, zur Folge.

Nach Einschätzung der Revision sind die Lage des Verbandes und seine künftige Entwicklung sachgerecht dargestellt.

3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Anhang enthält die entsprechend § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO erforderlichen Angaben vollständig.

Die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	2.609.694	2.622.414	2.603.847
Anlagevermögen	2.429.574	2.522.122	2.554.296
Eigenkapital	1.064.983	1.043.975	1.084.505
Sonderposten (investiv)	917.798	960.288	1.013.969
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich)	626.913	618.151	505.372
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Nachsorge/Sanierung Deponien/Altlasten)	323.829	331.790	242.684
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	47.322	121.040	122.475
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	139.715	153.147	146.911

Kennzahlen		2018	2017	2016
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	40,81	39,81	41,65
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	75,98	76,43	80,59
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	93,10	96,18	98,10
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	81,61	79,47	82,15
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderpost.} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	94,94	92,62	91,66
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	24,02	23,57	19,41
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	33,87	79,04	83,37

Das **Eigenkapital** beträgt 1.065 TEUR (im Vorjahr 1.044 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2018 von 21 TEUR erhöht. Die **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital) beträgt 40,81 % (im Vorjahr 39,81 %).

Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen enthält, beläuft sich auf 918 TEUR (im Vorjahr 960 TEUR). Daraus ergibt sich eine **Eigenkapitalquote II** (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 75,98 % (im Vorjahr 76,43 %).

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Zweckverband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für einen Zweckverband typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Sachanlagevermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagenvermögensquote beträgt 93,10 % (Vorjahr 96,18 %). Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % und unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Für den Verband errechnet sich ein **Anlagendeckungsgrad 1** von 81,61 % (Vorjahr 79,47 %) und ein **Anlagendeckungsgrad 2** von 94,94 % (Vorjahr 92,62 %).

Die **Fremdkapitalquote** des Verbandes beläuft sich auf 24,02 % (Vorjahr 23,57 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband oder eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Der Zweckverband hat eine relativ geringe Fremdkapitalquote, so dass die zukünftige Aufgabenerfüllung gesichert sein dürfte.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Die Reinvestitionsquote des Zweckverbandes beträgt 33,87 % (Vorjahr 79,04 %).

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Zweckverbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten). Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

Die Haushaltssatzung 2018 wurde durch die Verbandsversammlung am 23. November 2017 vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda erfolgte mit Verfügung vom 01. Februar 2018.

Am 05. Dezember 2018 wurde die 1. Nachtragssatzung für 2018 von der

Verbandsversammlung beschlossen. Diese enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Dem Jahresabschluss wurde der Anhang beigefügt, die wichtigsten Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Absatz 1 GemHVO.

Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Das Jahresergebnis in Höhe von 21 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Zunahme der liquiden Mittel von 79 TEUR ab, so dass sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018 von 180 TEUR ergibt. Die Gesamtfinzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie den Anhang (Anlagen 7.1.1 – 7.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 7.1.5) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128, 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen geltenden Leitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und in dem Rechenschaftsbericht ein. Sie enthält die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentliche Einschätzung des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren weiterhin die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen im Rahmen der Verbandsprüfung. Bedingt durch die Größe des Zweckverbandes konnten die Positionen des Jahresabschlusses entweder vollständig oder zumindest in Stichproben geprüft werden.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen.
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der offenen Postenliste.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten erfolgte stichprobenhaft die Einsichtnahme in die Originalbelege.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).

Die Prüfungsarbeiten wurden am 07. und 08. Mai 2019 durchgeführt, anschließend erfolgte die Berichterstellung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. Mai 2018 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband vorgelegt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 10. April 2019 schriftlich bestätigt (Anlage 7.2.1).

Eine Vollständigkeitserklärung, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Zweckverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Zweckverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens (kommunaler Verwaltungskontenrahmen) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Werte des Jahresabschluss 2017 wurden richtig im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware MPS abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version Z 2.0-017-E2 Release 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden. Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor.

Die vom Zweckverband bzw. der Gemeinde Hosenfeld getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO Kassenprüfungen am 05. März 2018 sowie am 06. November 2018.

5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung wurden ordnungsgemäß erstellt. Teilrechnungen wurden nur für das Produkt Abwasserbeseitigung erstellt, da der Zweckverband ausschließlich dieses Produkt bewirtschaftet. Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die Erläuterungen zur Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2018		31.12.2017		Diff. EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
langfristiges Vermögen					
immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	1	0	0
Sachanlagevermögen	2.429.105	93	2.521.498	96	-92.393
Finanzanlagevermögen	468	0	623	0	-155
	2.429.574	93	2.522.122	96	-92.548
kurz- und mittelfristiges Vermögen					
Forderungen aus Steuern	343	0	0	0	343
Flüssige Mittel	179.777	7	100.292	4	79.485
	180.120	7	100.292	4	79.828
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.609.694	100	2.622.414	100	-12.720

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2018 um 13 TEUR auf 2.610 TEUR reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die Abnahme des Sachanlagevermögens (-92 TEUR) sowie die gleichzeitige Zunahme der Flüssigen Mittel in Höhe von +79 TEUR zurückzuführen.

Die Aktiva werden vom Sachanlagevermögen mit 2.429 TEUR dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens in Höhe von 47 TEUR zu verzeichnen. Gleichzeitig waren planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 140 TEUR vorzunehmen, so dass es zu einer Reduzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 92 TEUR gekommen ist. Als wesentlicher Anlagenzugang ist die Erneuerung/Sanierung des Eindickers mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 46 TEUR zu nennen.

Die flüssigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2018 um 79 TEUR gestiegen. Dies resultiert unter anderem daraus, dass im Haushaltsjahr 2018 eine neue Darlehensaufnahme von 52 TEUR erfolgte, die noch nicht vollständig für investive Zwecke verausgabt wurde. Ebenfalls erfolgte eine Erhöhung der Verbandsumlage um 95 TEUR mit der 1. Nachtragssatzung für 2018. Der Finanzmittelbestand hat einen Gesamtbestand von insgesamt 180 TEUR und setzt sich aus zwei Konten bei der Sparkasse Fulda und der Raiffeisenbank Größenlöder zusammen.

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2018		31.12.2017		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	1.035.539	40	1.035.539	39	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.444	1	8.436	0	21.008
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	21.008	1	-40.530	-2	61.538
Verrechnungsposten Eigenkapital	-21.008	-1	40.530	2	-61.538
	1.064.983	41	1.043.975	40	21.008
Sonderposten	917.798	35	960.288	37	-42.490
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	594.848	23	603.655	23	-8.807
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.138	1	14.495	1	12.643
Sonstige Verbindlichkeiten	4.926	0	0	0	4.926
	626.913	24	618.151	24	8.762
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.609.694	100	2.622.414	100	-12.720

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 21 TEUR ab.

Die Rücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 21 TEUR erhöht. Sie beinhalten ausschließlich Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2018 erhöht. Da das Jahresergebnis bereits mit den Rücklagen verrechnet wurde, war es notwendig den Verrechnungsposten Eigenkapital zu bilden, um das Jahresergebnis auf der Passivseite dennoch transparent darstellen zu können. Insgesamt ergibt sich so eine Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 21 TEUR. Für weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen aus dem öffentlichen Bereich belaufen sich im Jahr 2018 auf 918 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Haushaltsjahr 2018 im Bereich der Zuschüsse keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um 42 TEUR ergibt sich somit aus der ertragswirksamen Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 9 TEUR reduziert und betragen zum Ende des Haushaltsjahres noch 595 TEUR. Hier war im Jahr 2018 eine Kreditaufnahme über 52 TEUR zu verzeichnen. Das Darlehen wurde für die Erneuerung/Sanierung des Eindickers (in 2018 angefallene Anschaffungs- und Herstellungskosten: 46 TEUR) aufgenommen.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2018		2017		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Erträge aus Leistungsentgelten	4.022	1	0	0	4.022
Erträge aus Kostenerstattungen	30.376	6	31.737	8	-1.360
Erträge aus Steuern und Abgaben	427.800	85	297.800	78	130.000
Erträge aus Auflösung Sonderposten	42.490	8	53.681	14	-11.191
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	260	0	-260
Ordentliche Erträge	504.689	100	383.477	100	121.211
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	299.715	64	223.681	55	76.034
Abschreibungen	139.715	30	153.147	37	-13.431
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	30.376	6	31.737	7	-1.360
Ordentliche Aufwendungen	469.806	100	408.564	100	61.242
Verwaltungsergebnis	34.882		-25.087		59.969
Finanzerträge	3		4		-1
Finanzaufwendungen	13.877		15.448		-1.570
Finanzergebnis	-13.874		-15.444		1.569
Ordentliches Ergebnis	21.008		-40.530		61.538
Außerordentliche Erträge	0		0		0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0
Jahresergebnis	21.008		-40.530		61.538

Der Jahresüberschuss von 21 TEUR ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Verbandsumlage (428 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (42 TEUR) geprägt. Die angesprochene Verbandsumlage wird vollständig von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Größenlüder gezahlt und ist im Vergleich zum Vorjahr um 130 TEUR angehoben worden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen (140 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (300 TEUR) die größten Positionen.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	6.021	11.728	8.825	14.170
Strom	48.305	56.978	52.901	50.169
Sonst. Materialaufw. f. Rep./Instandhaltung	15.689	2.333	1.867	7.360
Klärschlammensorgung	115.346	52.000	30.931	28.224
Andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	59.239	55.048	53.757	52.475
Inanspruchnahme von Dienstleistungen	21.662	15.062	12.748	16.512
	266.261	193.149	161.029	168.909

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruhen ihrerseits auf den oben aufgeführten wesentlichen Positionen. Prägend sind vor allem die Stromkosten, die Klärschlammensorgung und die anderen sonstigen Aufwendungen.

Die anderen sonstigen Aufwendungen ergeben sich vollständig aus den Kosten für die Betriebsführung durch die GkU. Seit dem Ausscheiden des einzigen direkten Mitarbeiters des Zweckverbandes wird die Betriebsführung von der Firma GkU (Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik mbH) sichergestellt. Daher ergeben sich für den Zweckverband keine Personalaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 121 TEUR angestiegen. Bei den ordentlichen Aufwendungen war eine Erhöhung von 61 TEUR zu verzeichnen. Hier macht sich vor allem der bereits erläuterte Kostenanstieg bei Klärschlammtransport und –verwertung bemerkbar. Aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen war die Erhöhung der Verbandsumlage erforderlich, um einen Fehlbetrag im Verwaltungsergebnis zu vermeiden. Das Verwaltungsergebnis beläuft sich auf 35 TEUR.

Im Finanzergebnis werden die Zinserträge den Zinsaufwendungen gegenübergestellt. Im Haushaltsjahr 2018 gab es keine nennenswerten Zinserträge, allerdings betragen die Aufwendungen für Schuldzinsen insgesamt 14 TEUR. Dadurch ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 14 TEUR.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem ordentlichen Überschuss von 21 TEUR ab.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2018	2017	Diff.
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.857	330.593	131.264
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.477	266.788	73.689
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.380	63.805	57.575
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	157	71	86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.244	121.040	-87.796
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-33.088	-120.970	87.882
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	52.000	180.000	-128000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	60.807	71.038	-10.232
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.807	108.962	-117.768
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	79.485	51.797	27.688
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	100.292	48.495	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	179.777	100.292	79.485

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow). In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Vorgänge

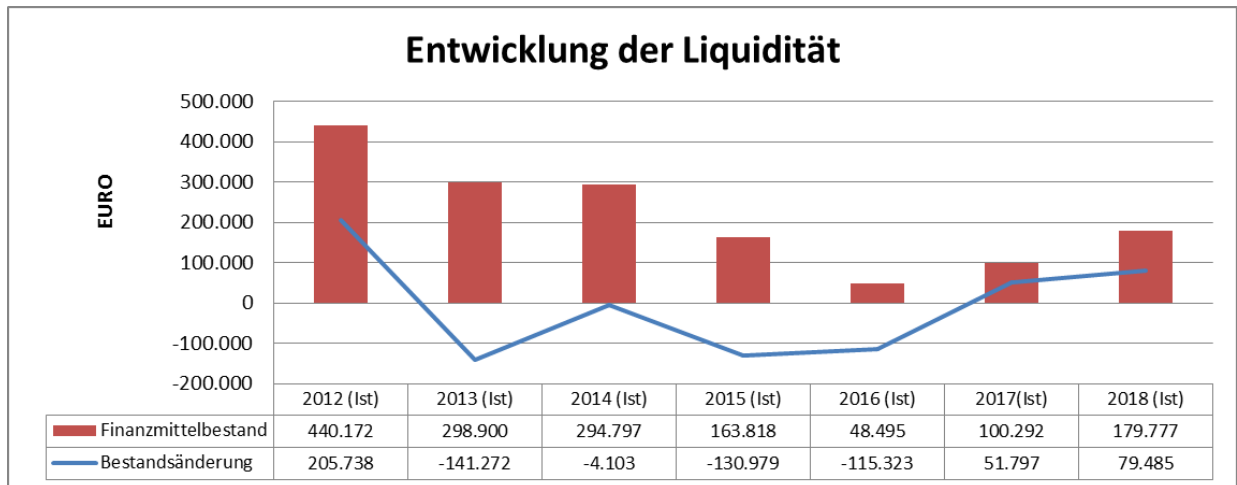
Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt 180 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2017 um 79 TEUR erhöht.

Die Einzahlungen (462 TEUR) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (340 TEUR) liegen jeweils über dem Vorjahresniveau. Insgesamt ist es im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 121 TEUR gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (-33 TEUR) und des Zahlungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit (-9 TEUR) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelüberschuss von 79 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 33 TEUR geleistet. Die Investitionsauszahlungen resultieren aus der Erneuerung/Sanierung des Eindickers.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Darlehen in Höhe von 52 TEUR aufgenommen. Kreditverbindlichkeiten wurden in Höhe von 61 TEUR getilgt, so dass sich daraus ein Finanzmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit von 9 TEUR ergibt.



Aus der Darstellung der Entwicklung der Liquidität wird erkennbar, dass der Zweckverband positive und negative Ergebnisse in der Finanzrechnung erzielt. Der Bestand der Zahlungsmittel hat im laufenden Haushaltsjahr um 79 TEUR zugenommen.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	Haushalts- satzung EUR	1. Nachtrag EUR
im ordentlichen Ergebnis	5.550	5.550
Gesamtbetrag der Erträge	412.800	507.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	407.250	502.250
im außerordentlichen Ergebnis	0	0
Gesamtbetrag der Erträge	0	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbedarf	5.550	5.550
im Finanzhaushalt		
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	101.650	101.650
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.000	1.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.300	74.300
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	26.350	26.350
Kreditermächtigungen		
	0	0
Verpflichtungsermächtigungen		
	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite		
	50.000	50.000
Verbandsumlage		
Gemeinde Großenlöder	56.115	72.037
Gemeinde Hosenfeld	276.685	355.763

Die Haushaltssatzung wurde von der Versammlung am 23. November 2017 beschlossen. Die 1. Nachtragssatzung 2018 wurde am 05. Dezember 2018 beschlossen.

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht vorgesehen. In 2018 wurde ein Darlehen über 52 TEUR aufgenommen. Diese Aufnahme erfolgte auf die im Haushaltsplan des Vorjahres vorgesehene, aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung (§ 103 Abs. 3 HGO). Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 50 TEUR veranschlagt. Im Prüfungszeitraum war es nicht erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Da sich der Zweckverband nur mit der Entsorgung von Abwässern befasst, existiert auch nur ein entsprechender Teilhaushalt. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Produkte gegenseitig deckungsfähig. Deckungsvermerke über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden nicht angebracht.

Von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 102 HGO, Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren einzugehen, hat der Zweckverband keinen Gebrauch gemacht.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt wurde bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Einnahmen und Ausgaben, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren.

5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	1. Nachtrags- haushalt	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
ordentliche Erträge	412.700	507.700	507.700	504.689
ordentliche Aufwendungen	393.500	488.500	488.500	469.806
Verwaltungsergebnis	19.200	19.200	19.200	34.882
Finanzergebnis	-13.650	-13.650	-13.650	-13.874
ordentliches Ergebnis	5.550	5.550	5.550	21.008
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	5.550	5.550	5.550	21.008

Der tatsächliche Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 21 TEUR fällt gegenüber dem geplanten Jahresergebnis im Nachtragshaushalt von 6 TEUR um 15 TEUR besser aus. Die positive Entwicklung resultiert hauptsächlich aus den um 19 TEUR niedriger ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit 300 TEUR um etwa 15 TEUR niedriger ausgefallen sind als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	1. Nachtrags- haushalt	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.650	101.650	101.650	121.380
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.000	-1.000	-1.000	-33.088
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-74.300	-74.300	-74.300	-8.807
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf des HH-jahres	26.350	26.350	26.350	79.485

Dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 26 TEUR steht ein tatsächlicher Finanzmittelüberschuss von 79 TEUR gegenüber.

Bei der Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen nieder. Im Rahmen der Investitionstätigkeit resultiert die deutliche Abweichung zum Planansatz aus der Erneuerung/Sanierung des Eindickers. Sowohl das zugehörige Darlehen als auch die Investitionsauszahlung wurden bereits im Vorjahr veranschlagt und daraufhin übertragen.

5.4.3 Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2018 beigelegt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO. Insgesamt ist eine Planstelle für den Zweckverband vorgesehen. Der Beschäftigte ist jedoch zum 1. April 2013 in den Ruhestand eingetreten, die Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist nicht geplant. Die Betriebsführung wird zwischenzeitlich von der GkU wahrgenommen.

	2018			2017		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00
Summe	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage 7.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision

Die Revision hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

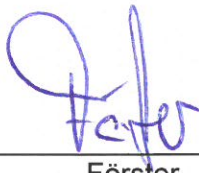
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 07. Juni 2019

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision



Wehner
Prüferin

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- 7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- 7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2018
- 7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	3	4
1	Anlagevermögen	2.429.573,78 €	2.522.122,05 €	1	Eigenkapital	1.064.983,16 €	1.043.975,22 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	29.444,05 €	8.436,11 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.444,05 €	8.436,11 €
1.2	Sachanlagen	2.429.105,17 €	2.521.498,33 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	199.481,91 €	211.977,47 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.694.439,22 €	1.725.823,89 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	207.390,28 €	229.446,96 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.226,60 €	314.682,85 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	467,61 €	622,72 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.007,94 €	-40.530,31 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.007,94 €	-40.530,31 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verechnungsposten Eigenkapital	-21.007,94 €	40.530,31 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	917.798,14 €	960.288,29 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	417,61 €	572,72 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	917.798,14 €	960.288,29 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	902.162,58 €	943.668,40 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.474,52 €	5.819,46 €
2	Umlaufvermögen	180.120,02 €	100.291,99 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	10.161,04 €	10.800,43 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	343,10 €	0,00 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	343,10 €	0,00 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerhuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für Relativierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Fällige Mittel	179.776,92 €	100.291,99 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	626.912,50 €	618.150,53 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	594.848,28 €	603.655,10 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	594.848,28 €	603.655,10 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	87.004,93 €	87.020,18 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätsicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.138,11 €	14.495,43 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.926,11 €	0,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	2.609.693,80 €	2.622.414,04 €		Bilanzsumme Passiva	2.609.693,80 €	2.622.414,04 €

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Ergebnisrechnung 2018

Anlage: 7.5

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2018	Ergebnis des Jahres 31.12.2018	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	2.400,00 €	4.022,30 €	1.622,30 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	31.736,70 €	35.000,00 €	30.376,30 €	-4.623,70 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzfl. Uml.	297.800,00 €	427.800,00 €	427.800,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	53.680,70 €	42.500,00 €	42.490,15 €	-9,85 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	260,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	383.477,40 €	507.700,00 €	504.688,75 €	-3.011,25 €
GuV_11	62,63,640-643	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.680,71 €	314.900,00 €	299.714,76 €	-15.185,24 €
GuV_14	66	Abschreibungen	153.146,78 €	138.600,00 €	139.715,38 €	1.115,38 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	31.736,70 €	35.000,00 €	30.376,30 €	-4.623,70 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	408.564,19 €	488.500,00 €	469.806,44 €	-18.693,56 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./, Pos. GuV_19)	-25.086,79 €	19.200,00 €	34.882,31 €	15.682,31 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	4,16 €	100,00 €	2,92 €	-97,08 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.447,68 €	13.750,00 €	13.877,29 €	127,29 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./,Pos.GuV_22)	-15.443,52 €	-13.650,00 €	-13.874,37 €	-224,37 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	-40.530,31 €	5.550,00 €	21.007,94 €	15.457,94 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./,Pos. GuV_26)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	-40.530,31 €	5.550,00 €	21.007,94 €	15.457,94 €

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Finanzrechnung (Teil B) 2018

Anlage: 7.5

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2018	Ergebnis des Jahres 31.12.2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.054,85 €	2.400,00 €	3.679,20 €	1.279,20 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	31.736,70 €	35.000,00 €	30.376,30 €	-4.623,70 €
04	Steuern und steuerähn. Einz. einschl. Einz. a.gestz. Uml.	297.800,00 €	427.800,00 €	427.800,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1,50 €	100,00 €	1,50 €	-98,50 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	330.593,05 €	465.300,00 €	461.857,00 €	-3.443,00 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.604,00 €	314.900,00 €	301.149,81 €	-13.750,19 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	31.736,70 €	35.000,00 €	30.376,30 €	-4.623,70 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	15.447,68 €	13.750,00 €	8.951,18 €	-4.798,82 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	266.788,38 €	363.650,00 €	340.477,29 €	-23.172,71 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	63.804,67 €	101.650,00 €	121.379,71 €	19.729,71 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	70,67 €	0,00 €	156,53 €	156,53 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	70,67 €	0,00 €	156,53 €	156,53 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.294,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	746,27 €	1.000,00 €	33.244,49 €	32.244,49 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	121.040,44 €	1.000,00 €	33.244,49 €	32.244,49 €

29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-120.969,77 €	-1.000,00 €	-33.087,96 €	-32.087,96 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	-57.165,10 €	100.650,00 €	88.291,75 €	-12.358,25 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	180.000,00 €	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	71.038,37 €	74.300,00 €	60.806,82 €	-13.493,18 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	108.961,63 €	-74.300,00 €	-8.806,82 €	65.493,18 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	51.796,53 €	26.350,00 €	79.484,93 €	53.134,93 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	48.495,46 €	23.672,00 €	100.291,99 €	76.619,99 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	48.495,46 €	23.672,00 €	100.291,99 €	76.619,99 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	51.796,53 €	26.350,00 €	79.484,93 €	53.134,93 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	100.291,99 €	50.022,00 €	179.776,92 €	129.754,92 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	100.291,99 €	50.022,00 €	179.776,92 €	129.754,92 €

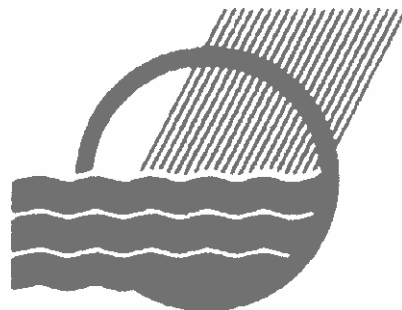
7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2018

Zweckverband

Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

**Anhang zum
Jahresabschluss**

2018



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	3
3.1 Aktivseite	5
3.2 Passivseite	11
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	16
4.1 Ergebnislage	16
4.2 Ertragslage	20
4.3 Aufwandslage.....	20
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	20
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	20
5.2 Investitionstätigkeit	21
6 Sonstige Angaben.....	23
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	23
6.2 Kautionen	23
6.3 Personalbestand	23
6.4 Organe	23
7 Anlagen zum Anhang.....	26
7.1 Anlagenübersicht.....	26
7.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	27
7.3 Rückstellungsübersicht.....	28
7.4 Forderungsübersicht.....	30
7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung.....	31
7.6 Ermächtigungen.....	35

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) zum 31.12.2018 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt.

Der vom Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die nach § 52 GemHVO beizulegenden Übersichten sind im Anschluss beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung des Zweckverbandes wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen des Zweckverbandes) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft des Zweckverbandes) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2018 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen, im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Rückstellungen gebildet.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.522.122	2.429.574	-92.548
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0
1.2 - Sachanlagevermögen	2.521.498	2.429.105	-92.393
1.3 - Finanzanlagevermögen	623	468	-155
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	100.292	180.120	79.828
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0

Anhang 2018 Zweckverband
Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	343	343
2.4 - Flüssige Mittel	100.292	179.777	79.485
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Aktiva	2.622.414	2.609.694	-12.720
1 - Eigenkapital	1.043.975	1.064.983	21.008
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.436	29.444	21.008
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.530	21.008	61.538
2 - Sonderposten	960.288	917.798	-42.490
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	960.288	917.798	-42.490
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0
3 - Rückstellungen	0	0	0
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von AbfalldPONen	0	0	0
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0
4 - Verbindlichkeiten	618.151	626.913	8.762
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	603.655	594.848	-8.807
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	0	0
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.495	27.138	12.643
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	4.926	4.926
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Passiva	2.622.414	2.609.694	-12.720

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite unterteilt sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	1,00	1,00	0,00

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00	1,00	0,00

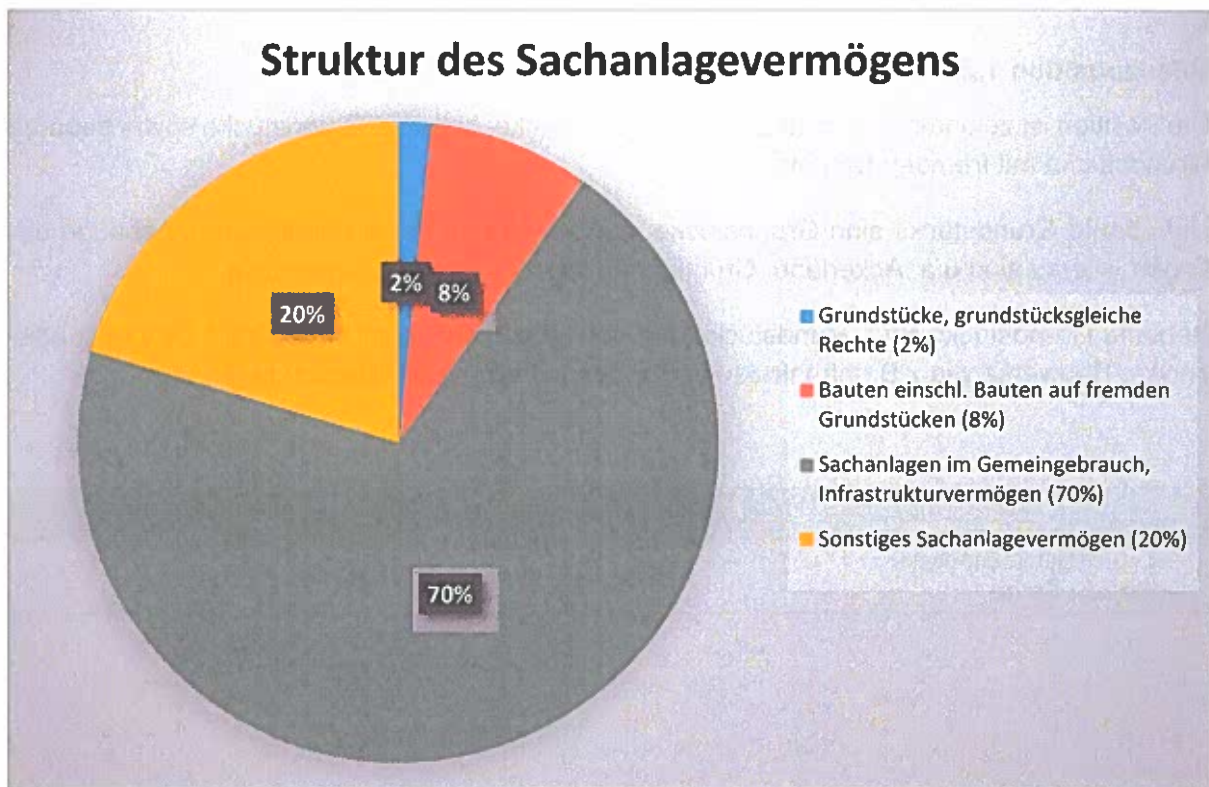
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände des Zweckverbandes auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

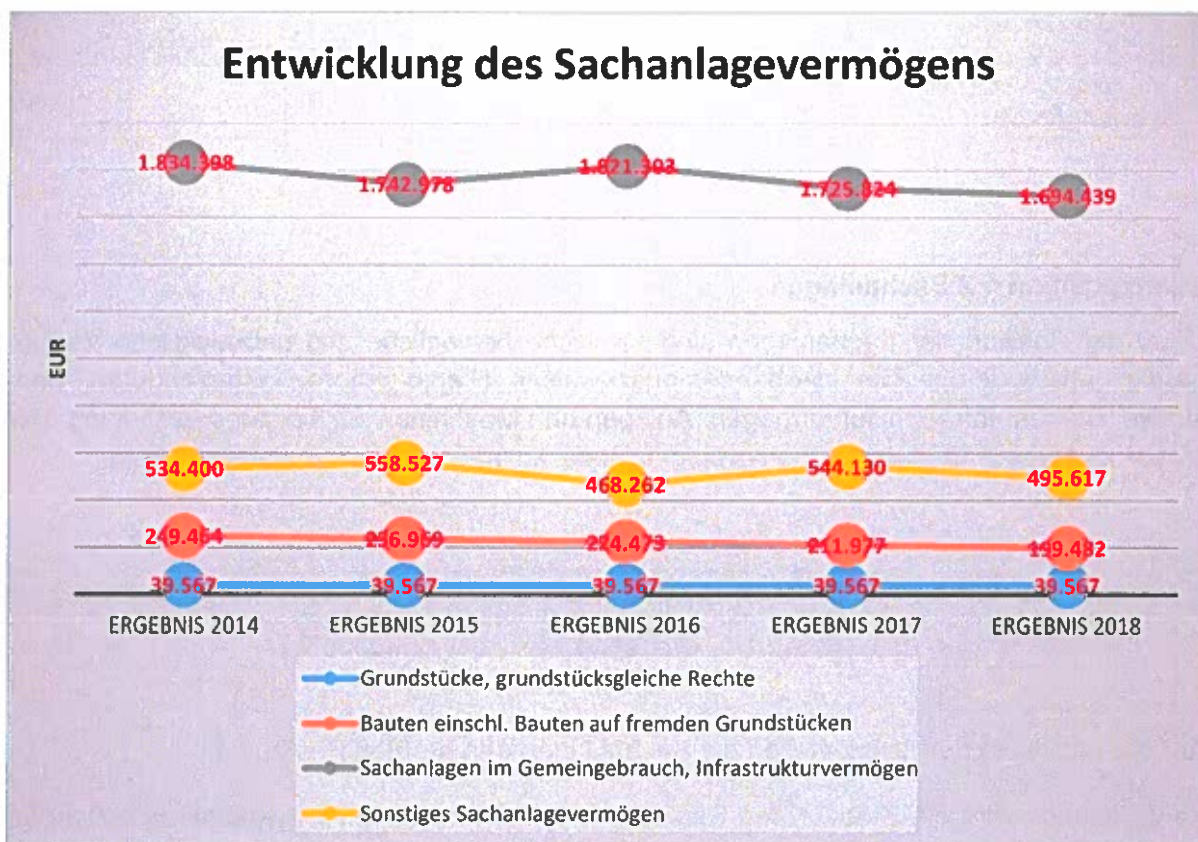
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	2.521.498,33	2.429.105,17	-92.393,16

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu sind u.a. Ackerland, Grünflächen sowie baureife Grundstücke.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16	39.567,16	0,00

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf eigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	211.977,47	199.481,91	-12.495,56

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2018.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.725.823,89	1.694.439,22	-31.384,67

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Sanierung/Erneuerung des Eindickers abgeschlossen und zum 01.06.2018 mit Anschaffungskosten in Höhe von 45.991,86 € bilanzwirksam aktiviert.

Die weiteren Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	229.446,96	207.390,28	-22.056,68

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2018.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	314.682,85	288.226,60	-26.456,25

Bei der Veränderung handelt es sich um Anschaffungen im GWG-Bereich in Höhe von 1.330,36 € sowie um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2018.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	622,72	467,61	-155,11

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen der Zweckverband einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	50,00	50,00	0,00

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen der Zweckverband die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	572,72	417,61	-155,11

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Genussrechte, welche bei der Raiffeisenbank Größenlöder unterhalten werden.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldner zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	100.291,99	180.120,02	79.828,03

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche des Zweckverbandes aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung des Zweckverbandes durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	343,10	343,10

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gebühren für Fäkalschlammanlieferungen.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	100.291,99	179.776,92	79.484,93

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen von der Aktivseite finanziert wurde. Sie zeigt daher die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Sie gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, welches in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1 - Nettoposition	1.035.539,11	1.035.539,11	0,00

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat der Zweckverband Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.436,11	29.444,05	21.007,94

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.2.1 – Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.436,11	29.444,05	21.007,94

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.530,31	21.007,94	61.538,25

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.530,31	21.007,94	61.538,25

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1 - Eigenkapital	1.043.975,22	1.064.983,16	21.007,94

Bei der Veränderung handelt es sich um das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2018.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene

Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2 - Sonderposten	960.288,29	917.798,14	-42.490,15

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	960.288,29	917.798,14	-42.490,15

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	943.668,40	902.162,58	-41.505,82

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2018.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.819,46	5.474,52	-344,94

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2018.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	10.800,43	10.161,04	-639,39

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2018.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
3 - Rückstellungen	0,00	0,00	0,00

Der Verband hat in 2018 keine Rückstellungen bilanziert.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen des Zweckverbandes gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	618.150,53	626.912,50	8.761,97

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von einem Zweckverband zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	603.655,10	594.848,28	-8.806,82

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	603.655,10	594.848,28	-8.806,82

Bei der Veränderung handelt es sich um eine Neuaufnahme in Höhe von 52.000,00 € sowie um die planmäßigen Tilgungen des Haushaltsjahres 2018.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.495,43	27.138,11	12.642,68

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen die fälligen Darlehenszinsen.

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	4.926,11	4.926,11

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 21.007,94 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 5.550 Euro beträgt die Veränderung 15.457,94 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Zwar ist der Zweckverband von diesen Entwicklungen nur über die Mitgliedskommunen betroffen, jedoch trägt ein stabiler Verbandshaushalt zu einer stabilen Abwassergebühr und damit auch zu einem gesunden Haushaltsklima innerhalb der beiden Kernhaushalte der Mitgliedskommunen bei.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Ordentliche Erträge	383.477,40	507.700	504.688,75	-3.011,25	-0,59
Ordentliche Aufwendungen	408.564,19	488.500	469.806,44	-18.693,56	-3,83
Verwaltungsergebnis	-25.086,79	19.200	34.882,31	15.682,31	81,68
Finanzerträge	4,16	100	2,92	-97,08	-97,08
Zinsen und sonstige Aufwendungen	15.447,68	13.750	13.877,29	127,29	0,93
Finanzergebnis	-15.443,52	-13.650	-13.874,37	-224,37	-1,64
Ordentliches Ergebnis	-40.530,31	5.550	21.007,94	15.457,94	278,52

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Außerordentliche Erträge	0,00	0	--	0,00	-100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	--	0,00	-100,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	--	0,00	-100,00
Jahresergebnis	-40.530,31	5.550	21.007,94	15.457,94	278,52

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 34.882,31 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 59.969,10 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 15.682,31 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -13.874,37 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.569,15 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -224,37 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 21.007,94 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 61.538,25 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 15.457,94 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit 21.007,94 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 61.538,25 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 5.550

Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 15.457,94 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1. - Eigenkapital	1.153.493	1.100.753	1.084.506	1.043.975	1.064.983
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	117.954	65.214	48.966	8.436	29.444
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	117.954	65.214	48.966	8.436	29.444
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	--	--	--	0
1.2.4. - Stiftungskapital	0	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.885	-52.740	-16.248	-40.530	21.008
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.962	-49.503	-16.248	-40.530	21.008
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.923	-3.237	0	0	0

4.2 Ertragslage

Die Gesamtertragslage 2018 verlief unter Berücksichtigung des 1. Nachtragsplanes erwartungsgemäß. Die wichtigste Ertragsart des Zweckverbandes ist die mit Haushaltsplan jeweils festgesetzte Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden. Sie fließt dem Zweckverband unterjährig in voller Höhe zu und ist somit eine stabile Größe. Durch die im Haushaltsjahr gestiegenen Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge (Verbandsumlage) durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 konnte ein Defizit in der Jahresrechnung vermieden werden.

4.3 Aufwandslage

Die Planaufwendungen führten im Haushaltsplan 2018 zu einer überplanmäßigen Ausweitung. Wie bereits ausgeführt waren hierfür die deutlich gestiegenen Kosten der Klärschlammmentsorgung ursächlich. Diese stark gestiegenen Aufwendungen mussten durch zusätzliche Erträge im Bereich der Verbandsumlage aufgewichtet werden. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan wurden daher sowohl die Aufwandsposition als auch die Verbandsumlage um 95.000 EUR erhöht.

Nur Dank dieser Korrektur konnte im Haushaltsjahr 2018 ein positives Ergebnis erzielt werden.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.593,05	465.300	461.857,00	-3.443,00	-0,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.788,38	363.650	340.477,29	-23.172,71	-6,37
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.804,67	101.650	121.379,71	19.729,71	19,41
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,67	0	156,53	156,53	100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.040,44	1.000	33.244,49	32.244,49	3.224,45

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.969,77	-1.000	-33.087,96	-32.087,96	-3.208,80
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-57.165,10	100.650	88.291,75	-12.358,25	-12,28
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.000,00	0	52.000,00	52.000,00	100,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	71.038,37	74.300	60.806,82	-13.493,18	-18,16
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108.961,63	-74.300	-8.806,82	65.493,18	88,15
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	--	0,00	-100,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	--	0,00	-100,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	0	--	0,00	-100,00
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	51.796,53	26.350	79.484,93	53.134,93	201,65

5.2 Investitionstätigkeit

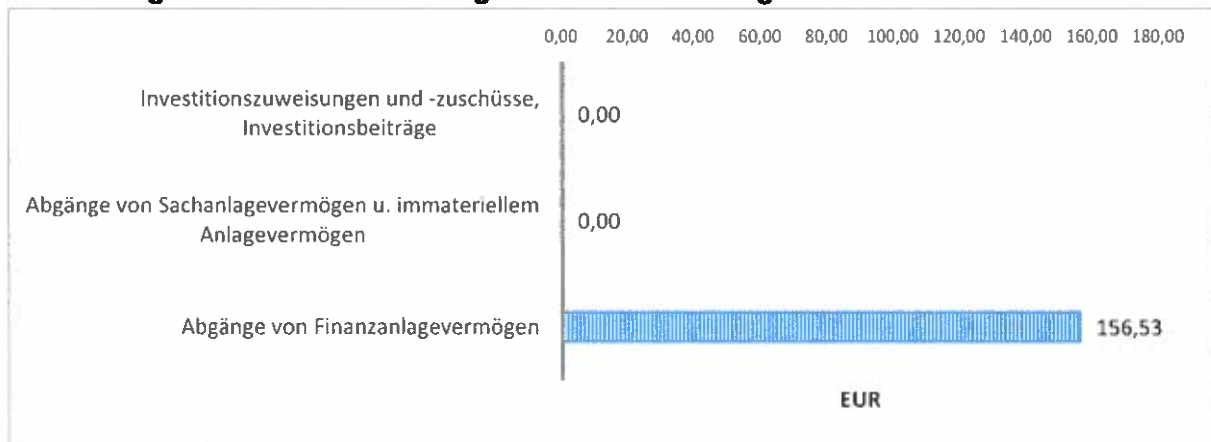
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

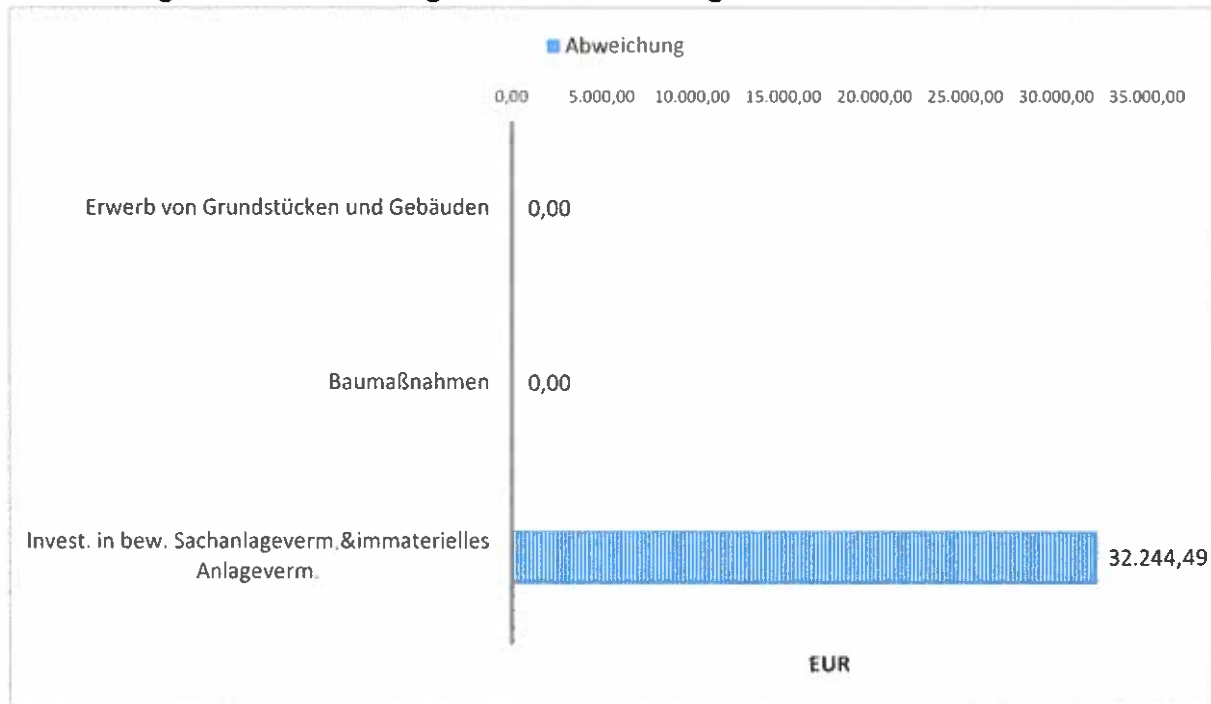
	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung 2018	Abwei- chung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0	--	0,00	-100,00
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	0,00	0	--	0,00	-100,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	70,67	0	156,53	156,53	100,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,67	0	156,53	156,53	100,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	--	0,00	-100,00

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.294,17	0	--	0,00	-100,00
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	746,27	1.000	33.244,49	32.244,49	3.224,45
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.040,44	1.000	33.244,49	32.244,49	3.224,45
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.969,77	-1.000	-33.087,96	-32.087,96	-3.208,80

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kautionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kautionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Zweckverband verfügt über keinen eigenen Personalbestand, die Betriebsführung erfolgt durch die RhönENERGIE Effizienz + Service GmbH, Fulda.

6.4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung und der Vorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Vorstand wahr. Hier vornehmlich der Vorsitzende (Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld) sowie sein Stellvertreter (Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder),

Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Verbandsorgane mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

1. Verbandsversammlung

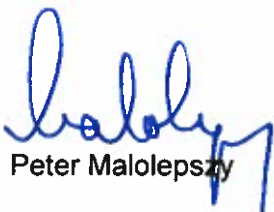
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	von der Gemeinde
01	Weber, Siegfried	Vorsitzender	Hosenfeld
02	Balzer, Günther		Hosenfeld
03	Gesang, Horst		Hosenfeld
04	Heienfeld, Alfred		Hosenfeld
05	Rotter, Hans-Jürgen		Großenlüder
06	Schaub, Wolfgang		Großenlüder
07	Völlinger, Harald		Hosenfeld



Verbandsvorstand

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkung
01	Malolepszy, Peter	Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
02	Dietrich, Werner	Stellvertretender Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Großenlütter
03	Kasseckert, Hubert		Erster Beigeordneter der Ge- meinde Hosenfeld

Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlütter, 20.05.2019



Peter Malolepszy

Verbandsvorsteher und

Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld



Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum Jahresabschluss 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen						Buchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	am Ende des Vorjahres	am Ende des HHJ
	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres	am Ende des Vorjahres	am Ende des HHJ
1														
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.149,18 €	8.148,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.148,18 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	603.528,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	603.528,84 €	391.551,37 €	0,00 €	12.495,56 €	0,00 €	404.046,93 €	199.481,91 €	211.977,47 €	211.977,47 €	1.725.823,89 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch	5.020.585,73 €	1.408,60 €	0,00 €	44.583,26 €	5.066.577,59 €	3.294.761,84 €	0,00 €	77.376,53 €	0,00 €	3.372.138,37 €	1.694.439,22 €	1.725.823,89 €	1.725.823,89 €	1.725.823,89 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	287.827,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	287.827,70 €	58.380,74 €	0,00 €	22.056,68 €	0,00 €	80.437,42 €	207.390,28 €	229.446,96 €	229.446,96 €	229.446,96 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.471,88 €	1.330,36 €	0,00 €	0,00 €	454.802,24 €	138.789,03 €	0,00 €	27.786,61 €	0,00 €	166.575,64 €	288.226,60 €	314.682,85 €	314.682,85 €	314.682,85 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	44.583,26 €	0,00 €	-44.583,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Beteiligungsverh. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	572,72 €	0,00 €	155,11 €	0,00 €	417,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	417,61 €	572,72 €	572,72 €	572,72 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.413.753,21 €	47.322,22 €	155,11 €	0,00 €	6.460.920,32 €	3.891.631,16 €	0,00 €	139.715,38 €	0,00 €	4.031.346,54 €	2.429.573,78 €	2.522.122,05 €	2.522.122,05 €	2.522.122,05 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2018

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen						Buchwert		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	am Ende des Vorjahres	am Ende des HHJ	
1															
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.490.398,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.490.398,31 €	1.546.729,91 €	0,00 €	41.505,82 €	0,00 €	1.588.235,73 €	902.162,58 €	943.668,40 €			
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	21.683,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.683,89 €	15.864,43 €	0,00 €	344,94 €	0,00 €	16.209,37 €	5.474,52 €	5.819,46 €			
2.1.3 Investitionsbeiträge	40.247,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.247,08 €	29.446,65 €	0,00 €	639,39 €	0,00 €	30.086,04 €	10.161,04 €	10.800,43 €			
2.2. Sonderposten für Gebührenaussgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
	2.552.329,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.552.329,28 €	1.592.040,99 €	0,00 €	42.490,15 €	0,00 €	1.634.531,14 €	917.798,14 €	960.288,29 €			

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2018

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	603.655,10 €	87.004,93 €	184.014,22 €	323.829,13 €	594.848,28 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.495,43 €	27.138,11 €	0,00 €	0,00 €	27.138,11 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	4.926,11 €	0,00 €	0,00 €	4.926,11 €
Summe aller Verbindlichkeiten	618.150,53 €	119.069,15 €	184.014,22 €	323.829,13 €	626.912,50 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2018

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des HHJ
3 Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2018

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	343,10 €	0,00 €	0,00 €	343,10 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	343,10 €	0,00 €	0,00 €	343,10 €

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis VJ 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	3	4
1	Anlagevermögen	2.429.573,78 €	2.522.122,05 €	1	Eigenkapital	1.064.983,16 €	1.043.975,22 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	29.444,05 €	8.436,11 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.444,05 €	8.436,11 €
1.2	Sachanlagen	2.429.105,17 €	2.521.498,33 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	199.481,91 €	211.977,47 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.694.439,22 €	1.725.823,89 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	207.390,28 €	229.446,96 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.226,60 €	314.682,85 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	467,61 €	622,72 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.007,94 €	-40.530,31 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.007,94 €	-40.530,31 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verechnungsposten Eigenkapital	-21.007,94 €	40.530,31 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	917.798,14 €	960.288,29 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	417,61 €	572,72 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	917.798,14 €	960.288,29 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	902.162,58 €	943.668,40 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.474,52 €	5.819,46 €
2	Umlaufvermögen	180.120,02 €	100.291,99 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	10.161,04 €	10.800,43 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	343,10 €	0,00 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	343,10 €	0,00 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerhuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für Relativierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Fällige Mittel	179.776,92 €	100.291,99 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	626.912,50 €	618.150,53 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	594.848,28 €	603.655,10 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	594.848,28 €	603.655,10 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	87.004,93 €	87.020,18 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätsicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.138,11 €	14.495,43 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.926,11 €	0,00 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Aktiva	2.609.693,80 €	2.622.414,04 €		Bilanzsumme Passiva	2.609.693,80 €	2.622.414,04 €

Ergebnisrechnung 2018

Anlage: 7.5

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2018	Ergebnis des Jahres 31.12.2018	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	2.400,00 €	4.022,30 €	1.622,30 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	31.736,70 €	35.000,00 €	30.376,30 €	-4.623,70 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzfl. Uml.	297.800,00 €	427.800,00 €	427.800,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	53.680,70 €	42.500,00 €	42.490,15 €	-9,85 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	260,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	383.477,40 €	507.700,00 €	504.688,75 €	-3.011,25 €
GuV_11	62,63,640-643	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	647-649,65	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.680,71 €	314.900,00 €	299.714,76 €	-15.185,24 €
GuV_14	66	Abschreibungen	153.146,78 €	138.600,00 €	139.715,38 €	1.115,38 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	31.736,70 €	35.000,00 €	30.376,30 €	-4.623,70 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	408.564,19 €	488.500,00 €	469.806,44 €	-18.693,56 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./, Pos. GuV_19)	-25.086,79 €	19.200,00 €	34.882,31 €	15.682,31 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	4,16 €	100,00 €	2,92 €	-97,08 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.447,68 €	13.750,00 €	13.877,29 €	127,29 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./,Pos.GuV_22)	-15.443,52 €	-13.650,00 €	-13.874,37 €	-224,37 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	-40.530,31 €	5.550,00 €	21.007,94 €	15.457,94 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./,Pos. GuV_26)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	-40.530,31 €	5.550,00 €	21.007,94 €	15.457,94 €

Finanzrechnung (Teil B) 2018

Anlage: 7.5

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2018	Ergebnis des Jahres 31.12.2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.054,85 €	2.400,00 €	3.679,20 €	1.279,20 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.736,70 €	35.000,00 €	30.376,30 €	-4.623,70 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	297.800,00 €	427.800,00 €	427.800,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1,50 €	100,00 €	1,50 €	-98,50 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	330.593,05 €	465.300,00 €	461.857,00 €	-3.443,00 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.604,00 €	314.900,00 €	301.149,81 €	-13.750,19 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	31.736,70 €	35.000,00 €	30.376,30 €	-4.623,70 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	15.447,68 €	13.750,00 €	8.951,18 €	-4.798,82 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	266.788,38 €	363.650,00 €	340.477,29 €	-23.172,71 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	63.804,67 €	101.650,00 €	121.379,71 €	19.729,71 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	70,67 €	0,00 €	156,53 €	156,53 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	70,67 €	0,00 €	156,53 €	156,53 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.294,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	746,27 €	1.000,00 €	33.244,49 €	32.244,49 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	121.040,44 €	1.000,00 €	33.244,49 €	32.244,49 €

29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-120.969,77 €	-1.000,00 €	-33.087,96 €	-32.087,96 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	-57.165,10 €	100.650,00 €	88.291,75 €	-12.358,25 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	180.000,00 €	0,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	71.038,37 €	74.300,00 €	60.806,82 €	-13.493,18 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	108.961,63 €	-74.300,00 €	-8.806,82 €	65.493,18 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	51.796,53 €	26.350,00 €	79.484,93 €	53.134,93 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirkl. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	48.495,46 €	23.672,00 €	100.291,99 €	76.619,99 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	48.495,46 €	23.672,00 €	100.291,99 €	76.619,99 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	51.796,53 €	26.350,00 €	79.484,93 €	53.134,93 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	100.291,99 €	50.022,00 €	179.776,92 €	129.754,92 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	100.291,99 €	50.022,00 €	179.776,92 €	129.754,92 €

Übersicht Ermächtigungen von 2018 nach 2019

Haushaltsposition	Text	Produkt	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
11.07.01/1003.843001	Ertüchtigung Eindicker	11.07.01		4.008,14

7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Rechenschaftsbericht

Zweckverband

Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

2018



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung.....	3
2.1.1 Ergebnislage.....	3
2.1.2 Ertragslage	6
2.1.3 Aufwandslage	11
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	16
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	16
2.2.2 Investitionstätigkeit	17
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	19
4 Kennzahlen.....	22
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	23
4.1.1 Steuern.....	23
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	25
4.1.4 Transferaufwendungen	26
4.1.5 Haushaltsergebnis	28
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	32
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	32
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	35
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	36
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	39
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	39
5.2 Entwicklung der Verschuldung	40

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden und Zweckverbände (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 21.007,94 Euro aus. Ein positives Jahresergebnis war auch so durch den Haushaltsplan 2018 mit 1. Nachtragsplan geplant.

Im Vergleich zum Ergebnis des Nachtragplanes 2018 in Höhe von 5.550 Euro beträgt die Veränderung 15.457,94 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Zweckverband lebt im Wesentlichen von der Verbandsumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Größenlöder. Die aktuelle bundesweite gute Wirtschaftssituation, von der die Kommunen profitieren und die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen spielen für den Zweckverband daher nur eine nachrangige Rolle. Im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2018 wurde durch die erhöhten Entsorgungskosten für den Klärschlamm schnell deutlich, dass die im Grundhaushalt festgesetzte Verbandsumlage zur Deckung der Aufwendungen nicht auskömmlich ist.

Durch den am 5. Dezember 2018 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan wurden die Erträge durch die Verbandsumlage um 95.000 EUR erhöht. Nur dadurch konnte eine Deckung der Mehraufwendungen erreicht werden und schlussendlich im Rahmen des Jahresabschlusses sogar ein Überschuss in Höhe von 21.007,94 EUR erzielt werden. Ohne Nachtragshaushaltsplan wäre ein Defizit von fast 74 TEUR entstanden.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 (inkl. Nachtragsplan) dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Ordentliche Erträge	383.477,40	507.700,00	504.688,75	-3.011,25
Ordentliche Aufwendungen	408.564,19	488.500,00	469.806,44	-18.693,56
Verwaltungsergebnis	-25.086,79	19.200,00	34.882,31	15.682,31
Finanzerträge	4,16	100,00	2,92	-97,08
Zinsen und sonstige Aufwendungen	15.447,68	13.750,00	13.877,29	127,29
Finanzergebnis	-15.443,52	-13.650,00	-13.874,37	-224,37
Ordentliches Ergebnis	-40.530,31	5.550,00	21.007,94	15.457,94
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	--	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	--	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	--	0,00
Jahresergebnis	-40.530,31	5.550,00	21.007,94	15.457,94

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 34.882,31 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 59.969,10 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 15.682,31 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 21.007,94 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 61.538,25 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die Abweichung 15.457,94 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit 21.007,94 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 61.538,25 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 5.550 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 15.457,94 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1. - Eigenkapital	1.153.493	1.100.753	1.084.506	1.043.975	1.064.983
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	117.954	65.214	48.966	8.436	29.444
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	117.954	65.214	48.966	8.436	29.444
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	--	--	--	0
1.2.4. - Stiftungskapital	0	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.885	-52.740	-16.248	-40.530	21.008
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.962	-49.503	-16.248	-40.530	21.008
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.923	-3.237	0	0	0

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Finanzstruktur des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld – Größenlüder ist eine einfache. Der Betrieb der Kläranlage verursacht Aufwendungen, welche im Großen und Ganzen über das Stellrädchen auf der Ertragsseite, die Verbandsumlage refinanziert werden.

Dieser Mechanismus funktionierte in den letzten Jahren bei stabilen Aufwendungen für die beiden Mitgliedskommunen einwandfrei. Hieraus ergab sich eine konstante Kalkulationsgrundlage und für die Bürger der Mitgliedskommunen ein beständiger Abwassergebührensatz



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.400,00	4.022,30	1.622,30
Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.736,70	35.000,00	30.376,30	-4.623,70
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	297.800,00	427.800,00	427.800,00	0,00
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	53.680,70	42.500,00	42.490,15	-9,85
Sonstige ordentliche Erträge	260,00	0,00	--	0,00
Ordentliche Erträge	383.477,40	507.700,00	504.688,75	-3.011,25
Finanzerträge	4,16	100,00	2,92	-97,08
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	--	0,00
Summe	383.481,56	507.800,00	504.691,67	-3.108,33

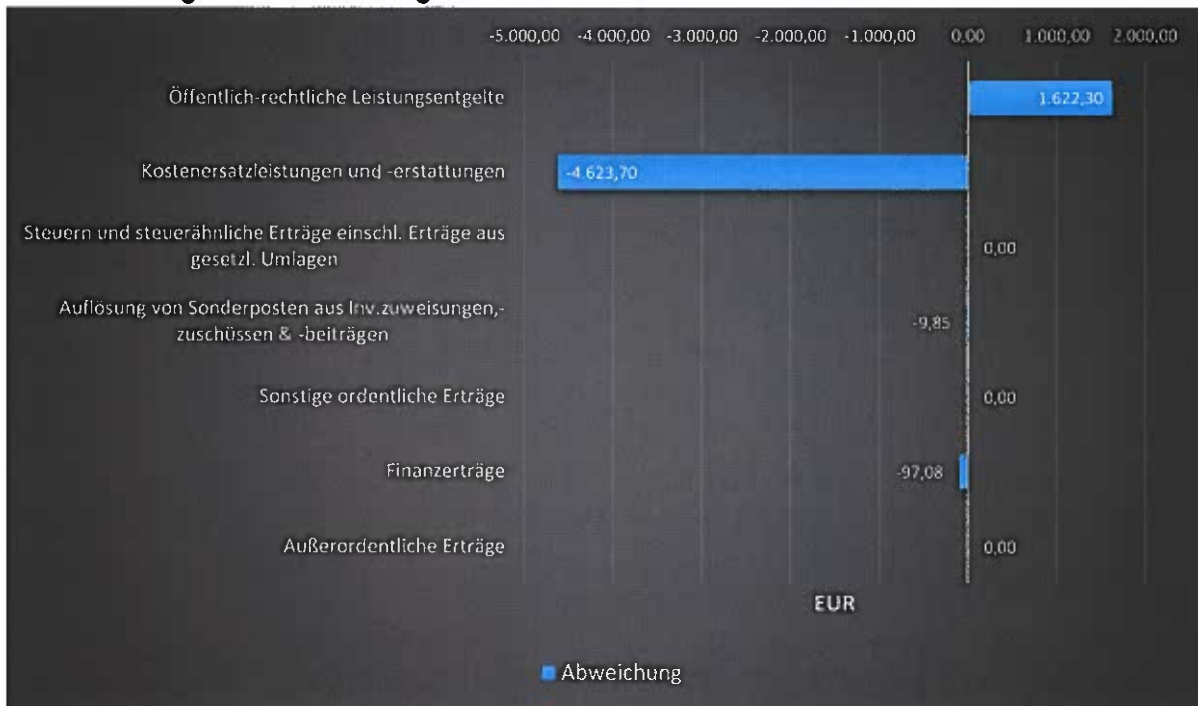
Die Erträge insgesamt weichen um 121.210,11 Euro vom Vorjahresergebnis und um - 3.108,33 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 121.211,35 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -3.011,25 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung

wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen (Verbandsumlage) erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	297.800,00	427.800,00	427.800,00	0,00
Summe	297.800,00	427.800,00	427.800,00	0,00

Hierbei handelt es sich um die Verbandsumlage der beiden Mitgliedskommunen Hosenfeld und Größenluder.



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	53.680,70	42.500,00	42.490,15	-9,85

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.400,00	4.022,30	1.622,30
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	31.736,70	35.000,00	30.376,30	-4.623,70
Sonstige ordentliche Erträge	260,00	0,00	--	0,00
Finanzerträge	4,16	100,00	2,92	-97,08
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	--	0,00

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 4.022,30 Euro.

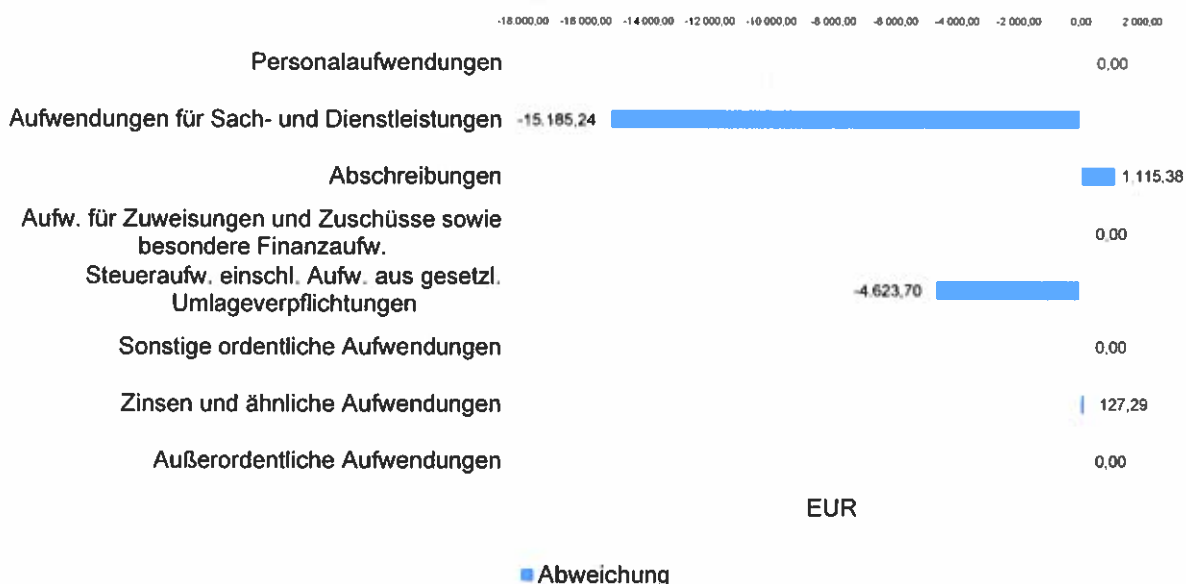
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Personalaufwendungen	0,00	0,00	--	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.680,71	314.900,00	299.714,76	-15.185,24
Abschreibungen	153.146,78	138.600,00	139.715,38	1.115,38
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	0,00	0,00	--	0,00
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	31.736,70	35.000,00	30.376,30	-4.623,70
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	--	0,00
Ordentliche Aufwendungen	408.564,19	488.500,00	469.806,44	-18.693,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.447,68	13.750,00	13.877,29	127,29
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	--	0,00
Summe	424.011,87	502.250,00	483.683,73	-18.566,27

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 59.671,86 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -18.566,27 Euro.

In den letzten Jahren konnte der Zweckverband den jährlich anfallenden Klärschlamm kostengünstig über die landwirtschaftliche Verwertung und Ausbringung auf den regionalen Feldern entsorgen. Dieser Mechanismus war so naheliegend und günstig, dass andere Entsorgungskanäle keine weitere Beachtung fanden. Mit umweltrechtlichen Änderungen hat sich dies im Haushaltsjahr 2018 deutlich geändert. Im Vorfeld dieser Änderungen konnte bereits in 2017 mit den Stadtwerken Schlitz eine Entsorgungsmöglichkeit im Klärwerk Hutzdorf vertraglich vereinbart werden. Dort wird unser Klärschlamm einer weiteren Verwertung und Entgasung unterzogen und so einem wichtigen Rohstoffkreislauf wieder zugeführt.

Damit dies möglich ist, bedarf es aber einer höheren Feuchtigkeit des Materials. Der Klärschlamm muss dazu direkt aus dem Eindicker, also noch vor der Presse, abgepumpt werden, von wo aus er mit Tankwagen nach Hutzdorf verbracht wird. Gegenüber dem bisher gepressten Klärschlamm ergibt sich natürlich bei dieser Handhabung eine deutliche Mengen- und Kostensteigerung. Hinzu kommen Transportkosten, die unvermeidlich sind.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 61.242,25 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -18.693,56 Euro.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 299.714,76 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 76.034,05 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -15.185,24 Euro.

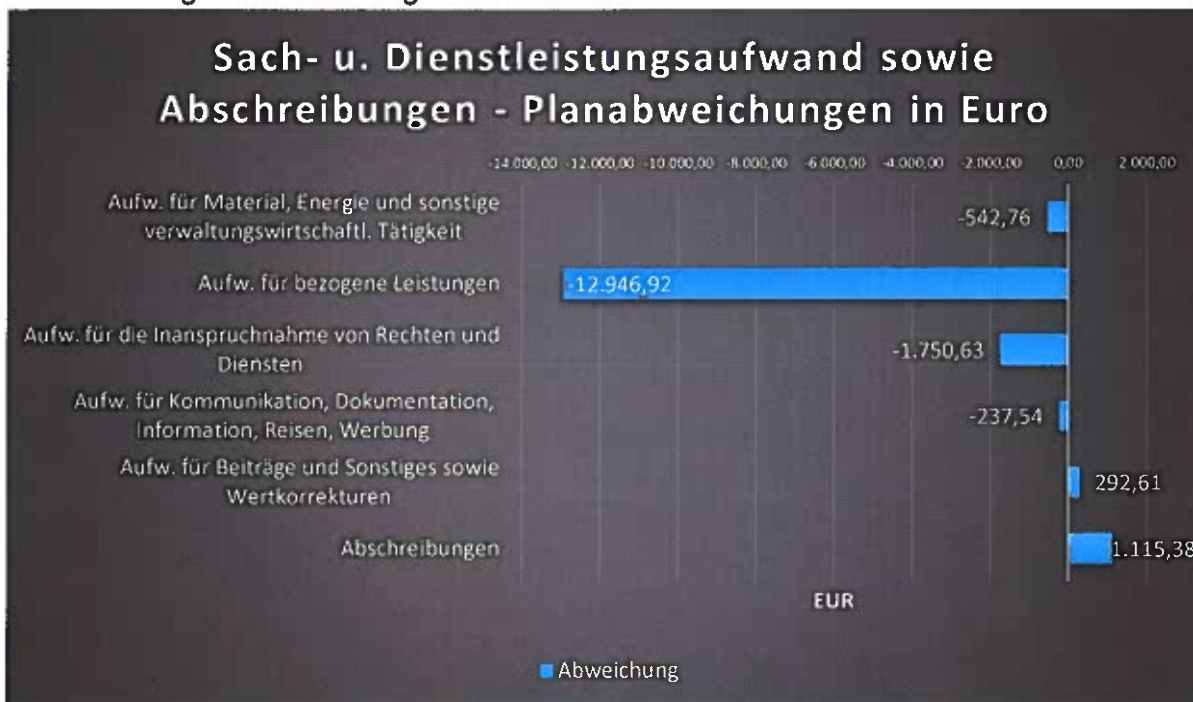
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	76.099,35	83.450,00	82.907,24	-542,76
Aufw. für bezogene Leistungen	142.003,13	222.600,00	209.653,08	-12.946,92
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.952,10	7.000,00	5.249,37	-1.750,63
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	680,32	900,00	662,46	-237,54
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	945,81	950,00	1.242,61	292,61

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	223.680,71	314.900,00	299.714,76	-15.185,24
Abschreibungen	153.146,78	138.600,00	139.715,38	1.115,38

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen (hauptsächlich die Abwasserabgabe) eine gewichtige Aufwandsart dar.

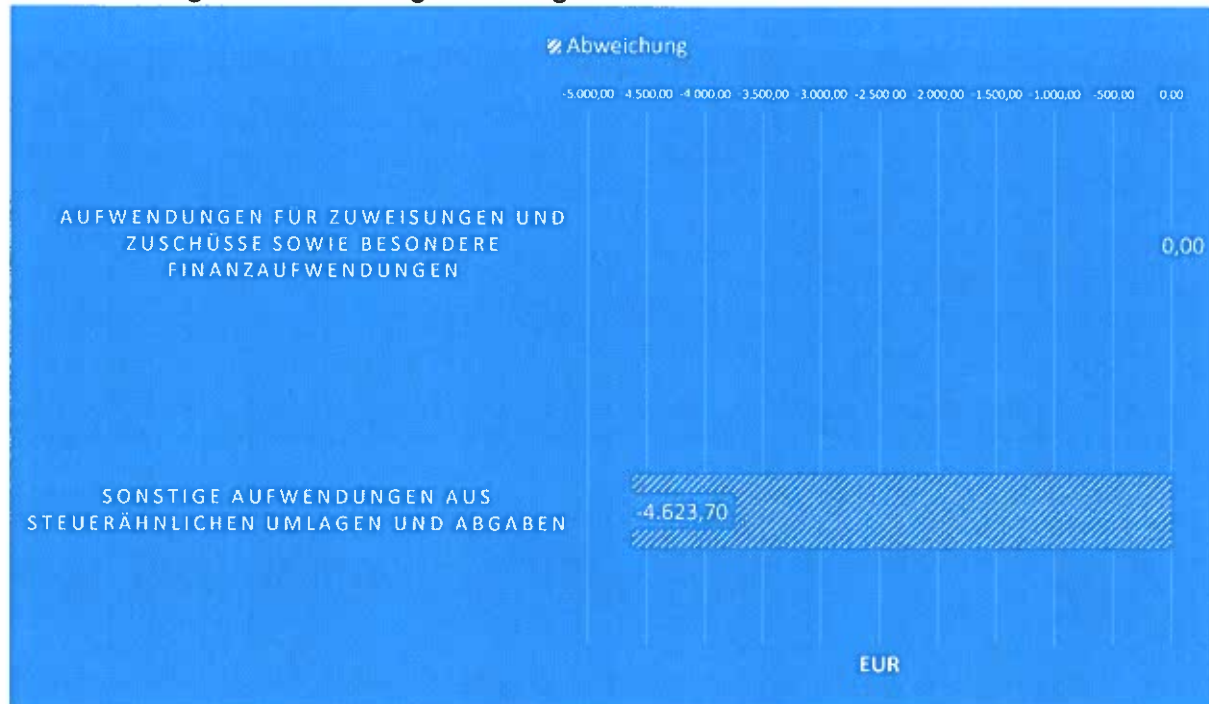
Die Aufwendungen in Höhe von 30.376,30 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 1.360,40 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -4.623,70 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	--	0,00
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	31.736,70	35.000,00	30.376,30	-4.623,70

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



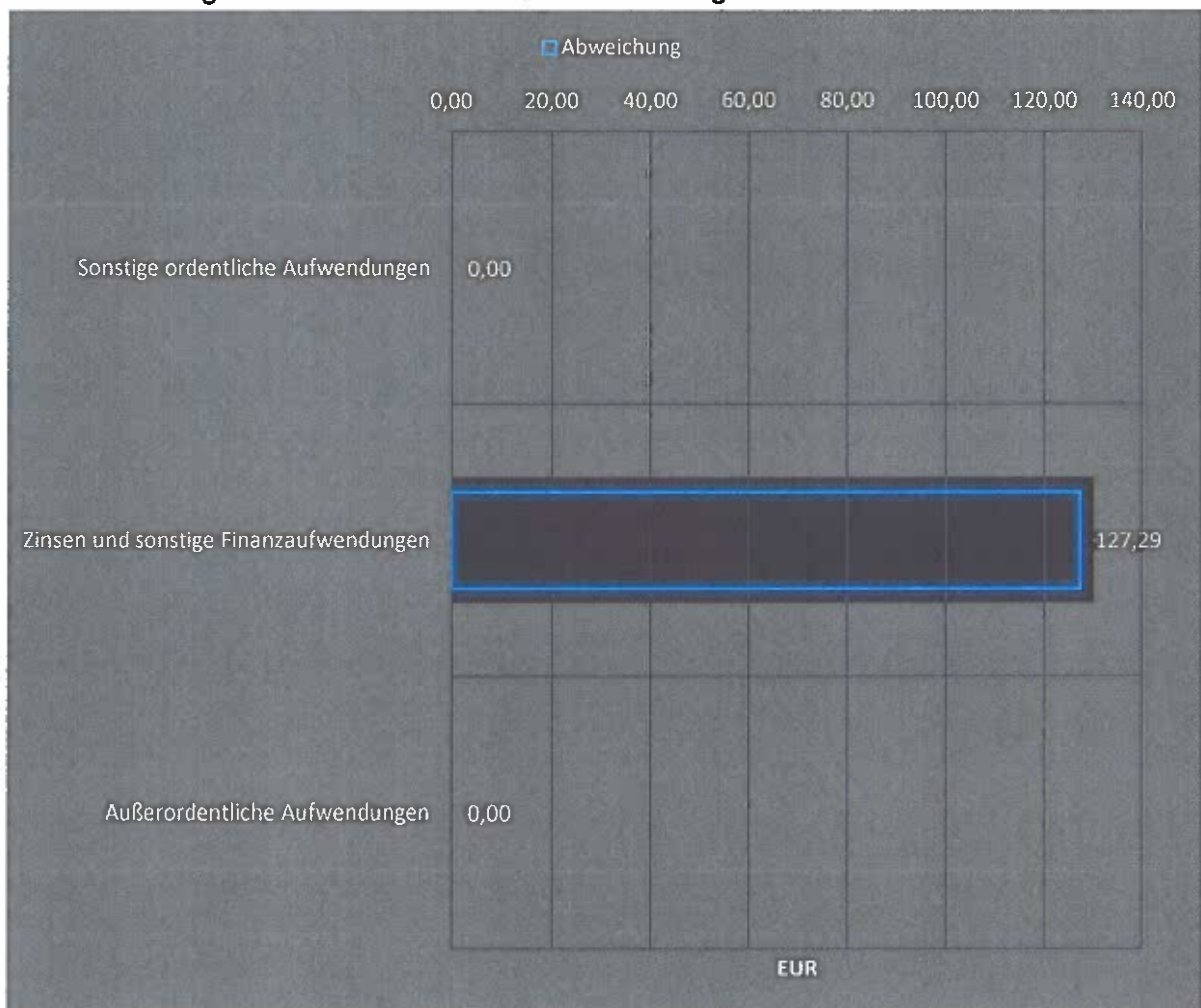
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	--	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.447,68	13.750,00	13.877,29	127,29
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	--	0,00

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.593,05	465.300,00	461.857,00	-3.443,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.788,38	363.650,00	340.477,29	-23.172,71
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.804,67	101.650,00	121.379,71	19.729,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,67	0,00	156,53	156,53
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.040,44	1.000,00	33.244,49	32.244,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.969,77	-1.000,00	-33.087,96	-32.087,96
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-57.165,10	100.650,00	88.291,75	-12.358,25
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	71.038,37	74.300,00	60.806,82	-13.493,18
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108.961,63	-74.300,00	-8.806,82	65.493,18
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	--	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	--	0,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	--	0,00
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	51.796,53	26.350,00	79.484,93	53.134,93

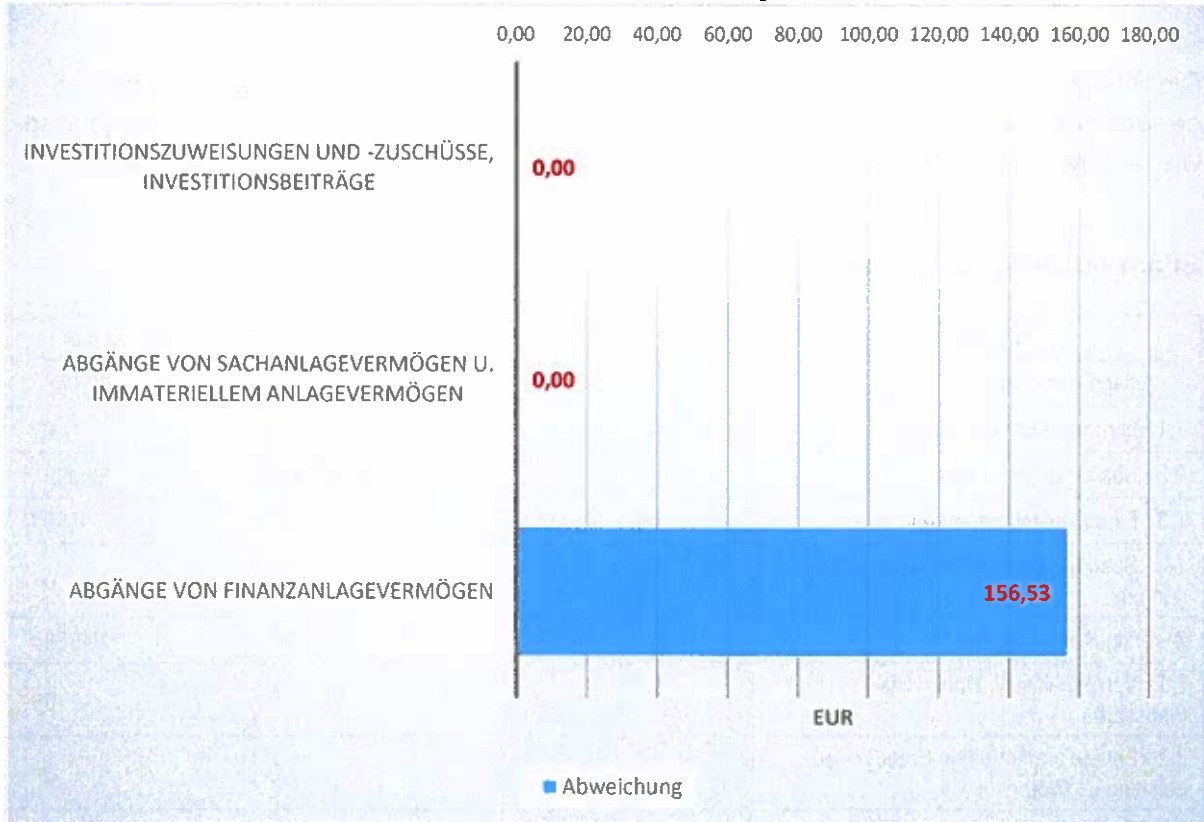
2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

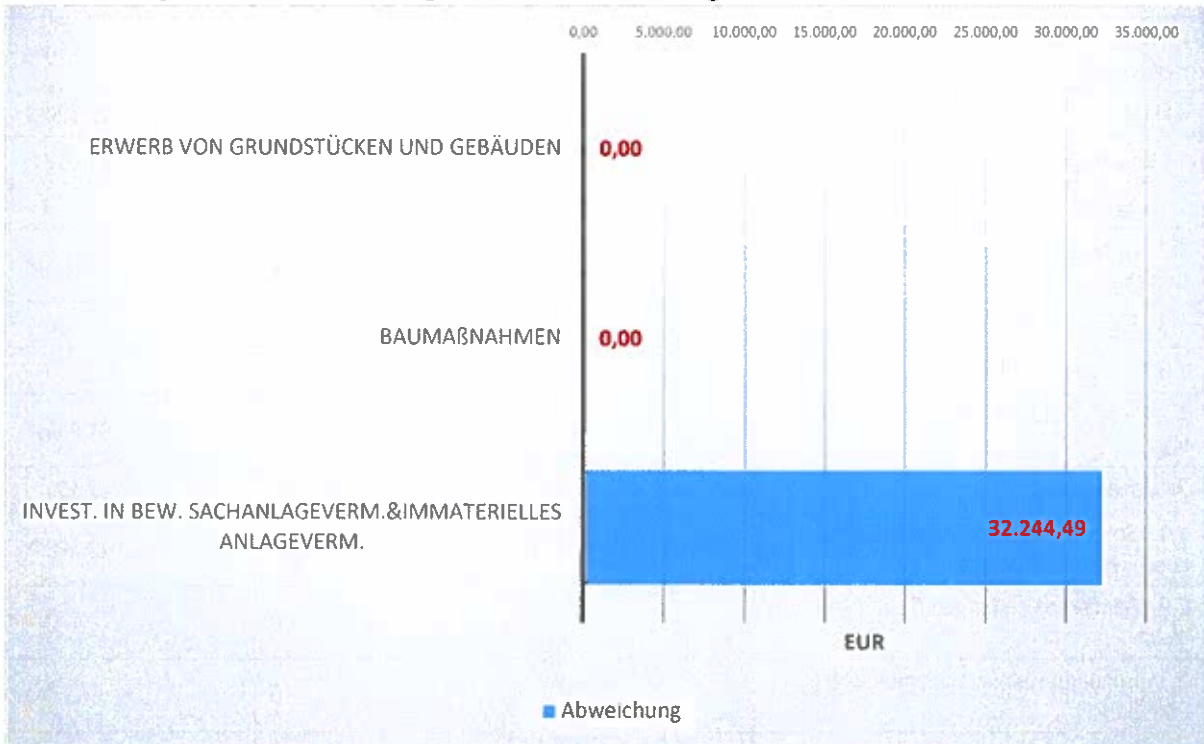
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2018
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	--	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	0,00	0,00	--	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	70,67	0,00	156,53	156,53
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70,67	0,00	156,53	156,53
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	--	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.294,17	0,00	--	0,00
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	746,27	1.000,00	33.244,49	32.244,49
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.040,44	1.000,00	33.244,49	32.244,49
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.969,77	-1.000,00	-33.087,96	-32.087,96

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1 - Anlagevermögen	2.429.574	2.522.122	-92.548 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.429.105	2.521.498	-92.393 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	468	623	-155 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	180.120	100.292	79.828 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	343	0	343 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	179.777	100.292	79.485 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	2.609.694	2.622.414	-12.720 →
1 - Eigenkapital	1.064.983	1.043.975	21.008 ↗
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	29.444	8.436	21.008 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.008	-40.530	61.538 ↗
2 - Sonderposten	917.798	960.288	-42.490 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	917.798	960.288	-42.490 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfaldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	626.913	618.151	8.762 ↗
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	594.848	603.655	-8.807 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.138	14.495	12.643 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	4.926	0	4.926 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.609.694	2.622.414	-12.720 →

Aufteilung des Sachanlagevermögens

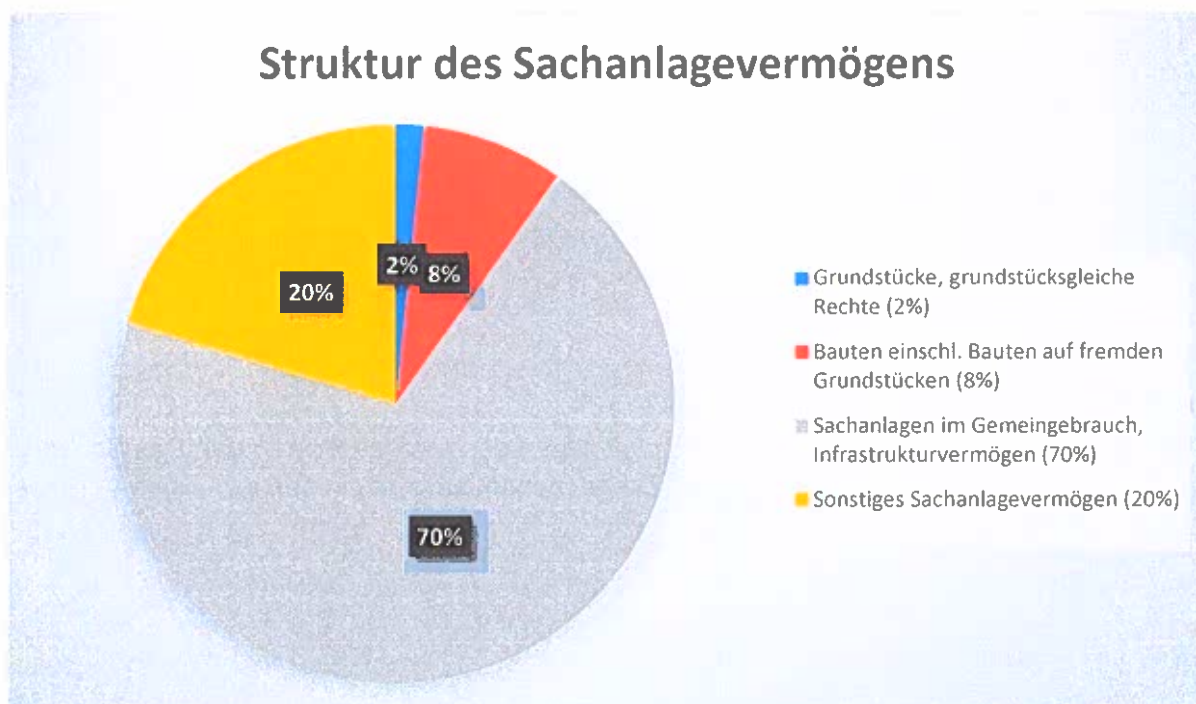
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

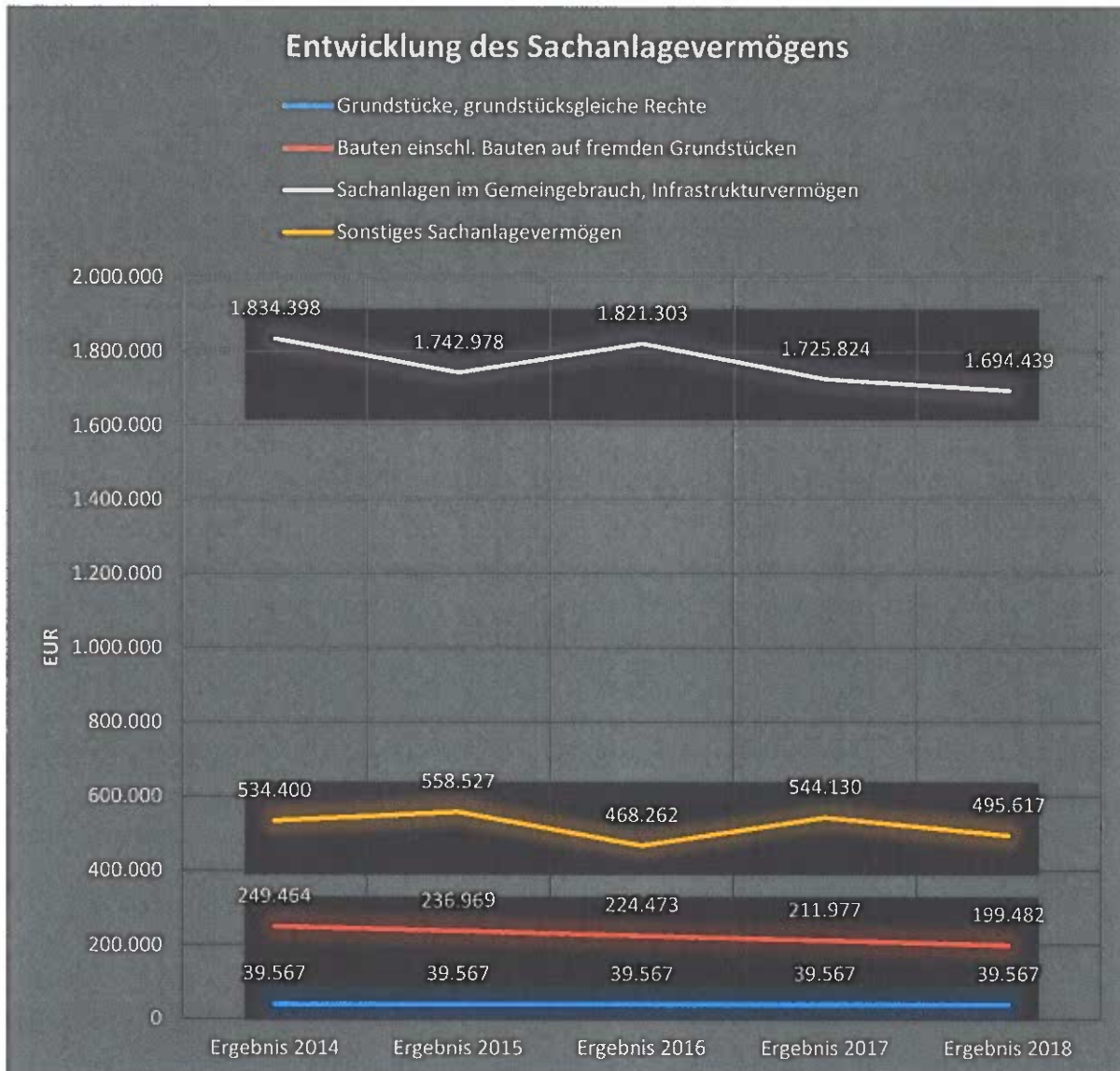
Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	2.429	2.521	-92 ↘
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40	40	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	199	212	-12 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.694	1.726	-31 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	207	229	-22 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288	315	-26 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0 →

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in kompakter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

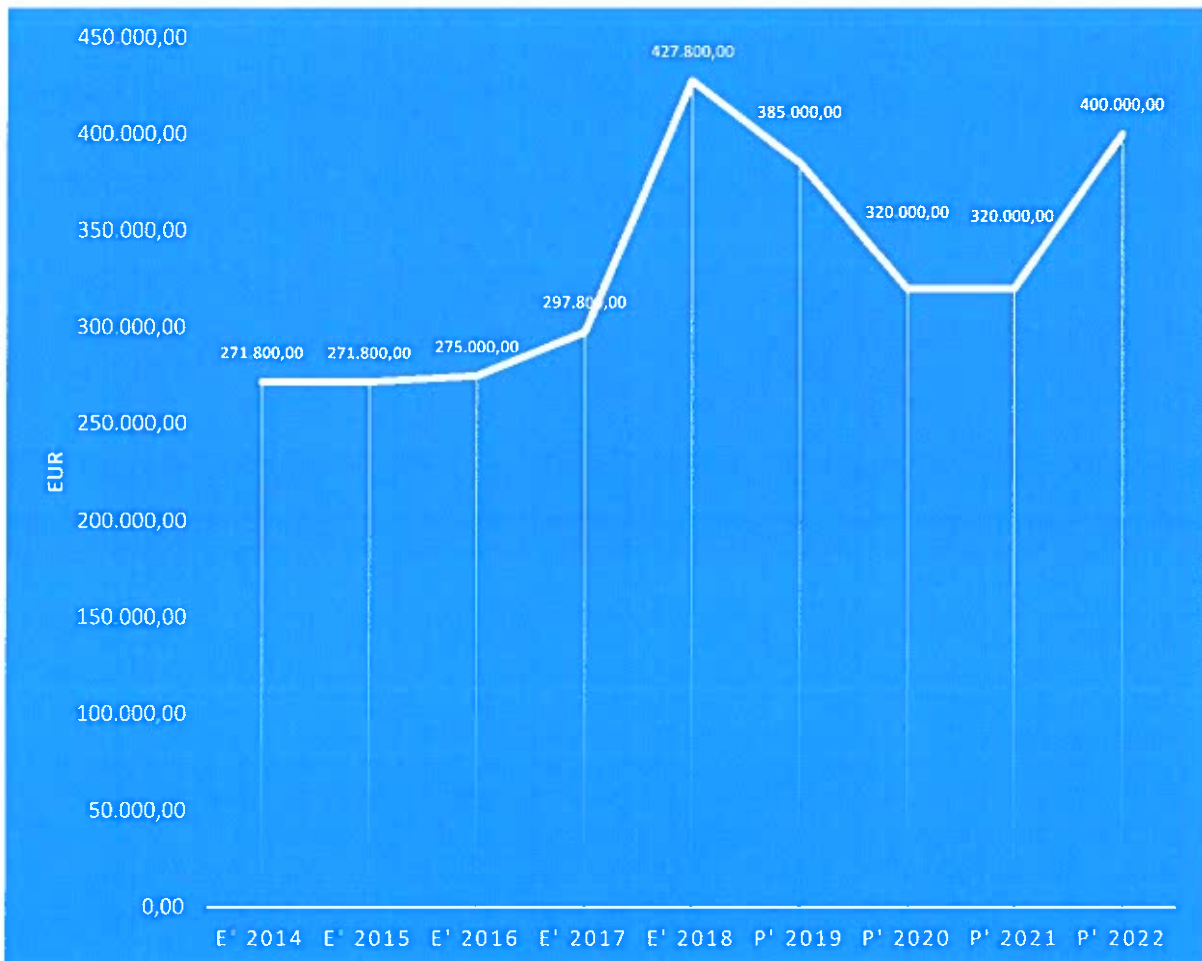
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern / Umlagen im Zeitverlauf

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	297.800,00	427.800,00	385.000	320.000	320.000
Summe	297.800,00	427.800,00	385.000	320.000	320.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Umlagen) im langfristigen Verlauf:



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	53.680,70	42.490,15	42.500	42.500	42.490
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	53.680,70	42.490,15	42.500	42.500	42.490

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Abwasserabgabe. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange =Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

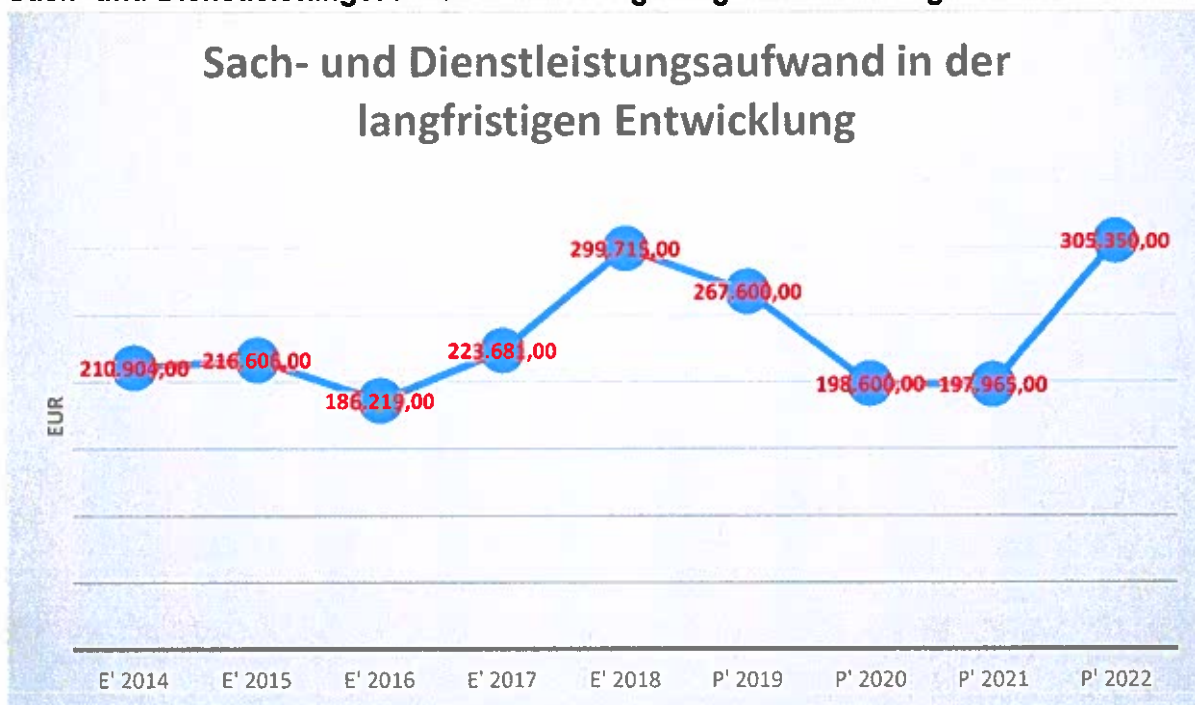
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.680,71	299.714,76	267.600	198.600	197.965
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	76.099,35	82.907,24	70.050	68.550	67.915
davon Aufw. für bezogene Leistungen	142.003,13	209.653,08	190.600	123.100	123.100
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.952,10	5.249,37	5.200	5.200	5.200
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	680,32	662,46	800	800	800
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	945,81	1.242,61	950	950	950

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

SACH- UND DIENSTLEISTUNGSINTENSITÄT



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange =Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.1.4 Transferaufwendungen

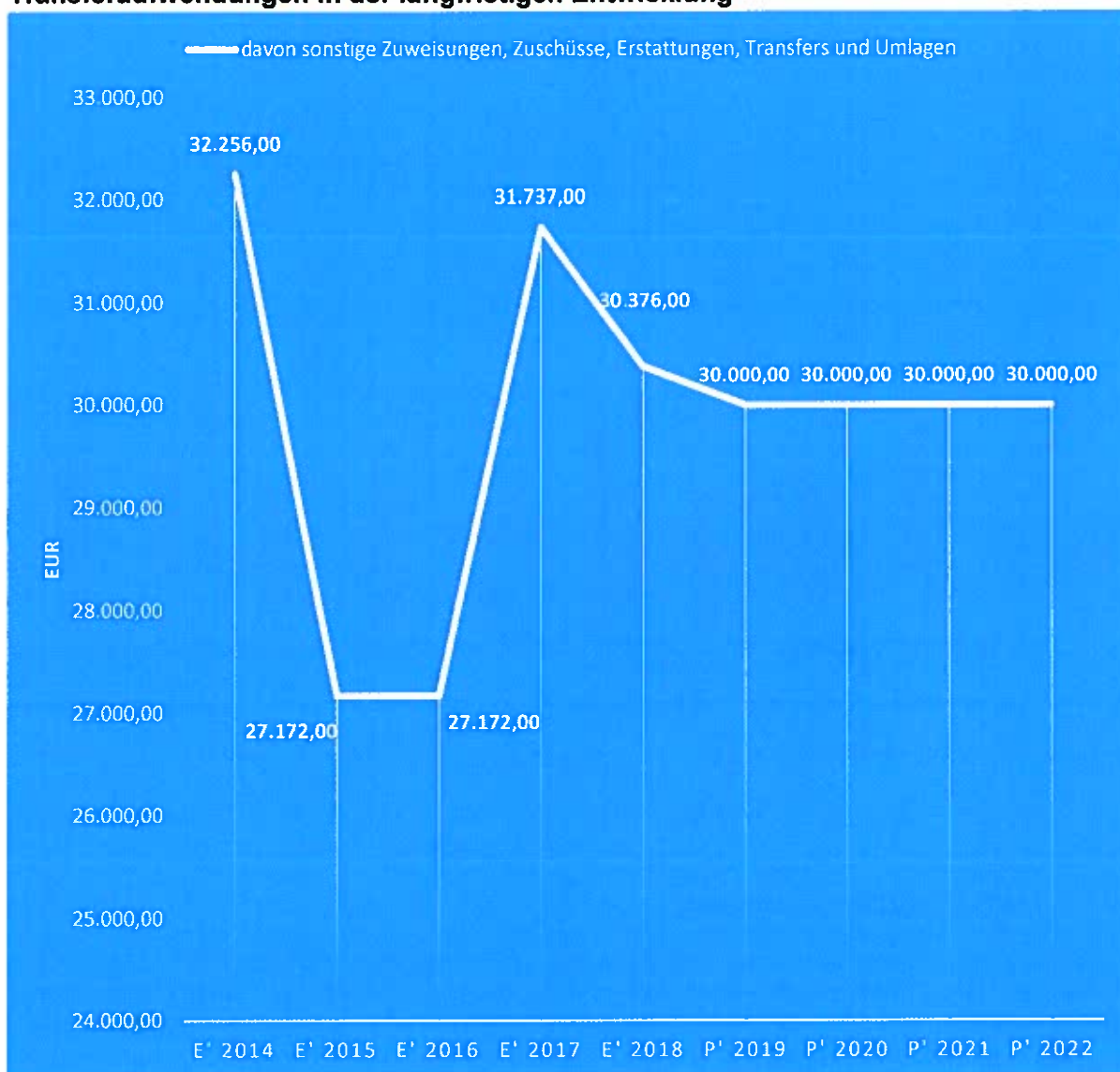
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

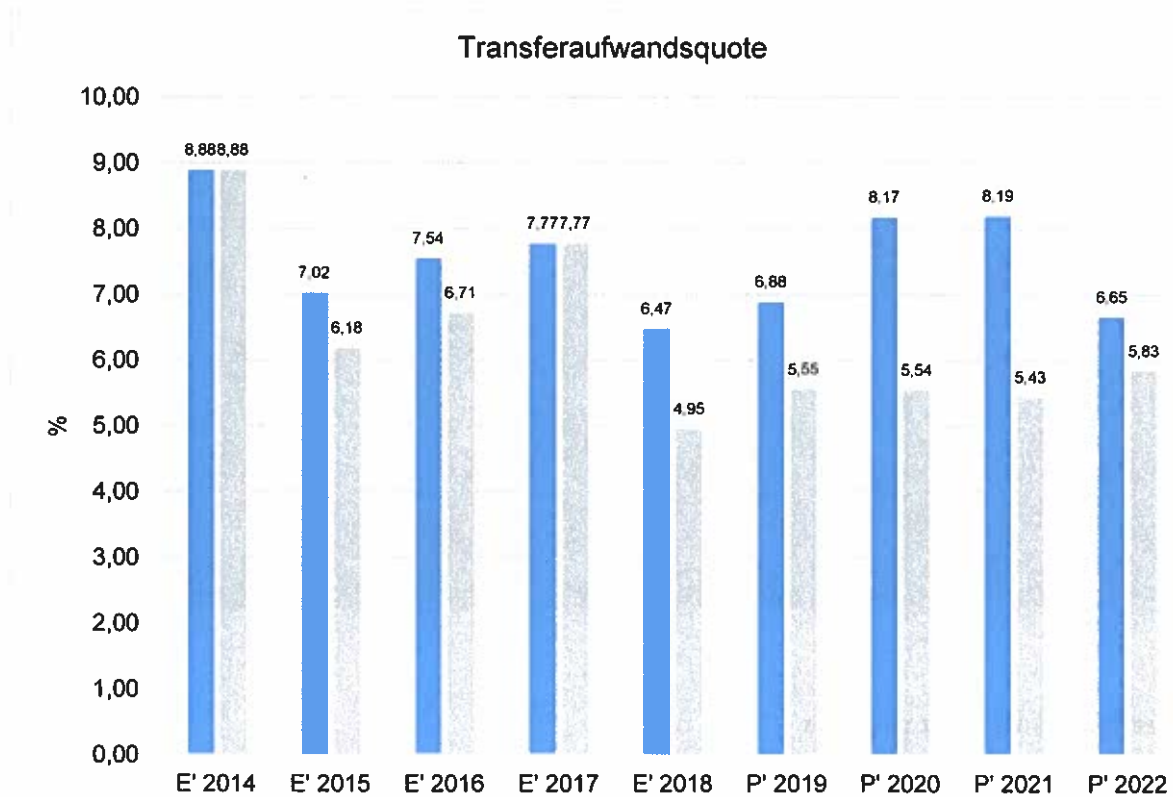
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	31.736,70	30.376,30	30.000	30.000	30.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	31.736,70	30.376,30	30.000	30.000	30.000

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

4.1.5 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

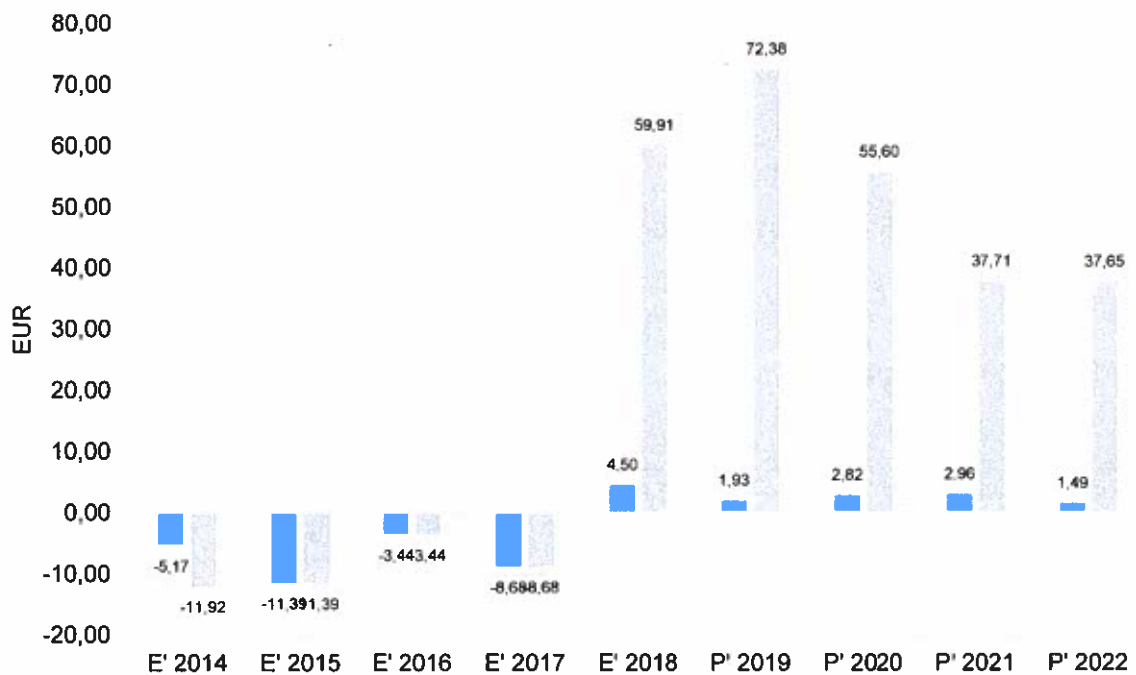
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Verwaltungsergebnis	-25.086,79	34.882,31	23.410	27.570	28.195
Finanzergebnis	-15.443,52	-13.874,37	-14.400	-14.400	-14.400
Ordentliches Ergebnis	-40.530,31	21.007,94	9.010	13.170	13.795
Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	0	0	0
Jahresergebnis	-40.530,31	21.007,94	9.010	13.170	13.795

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

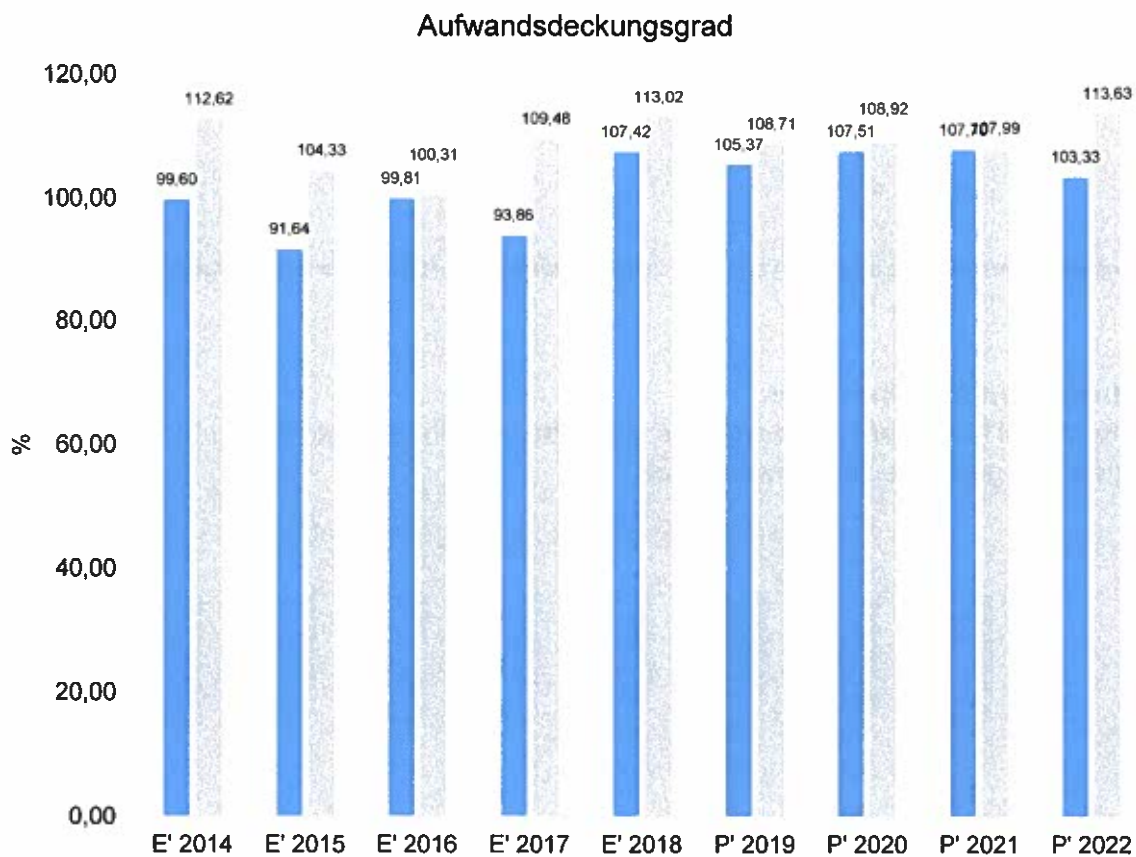


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

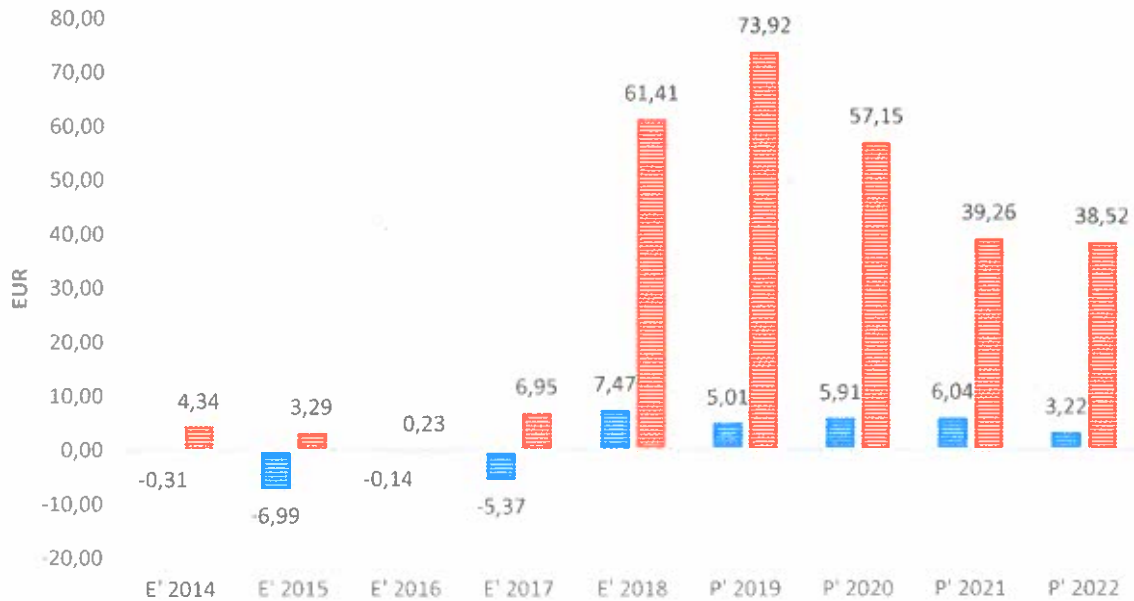


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

VERWALTUNGSERGEBNIS JE EINWOHNER

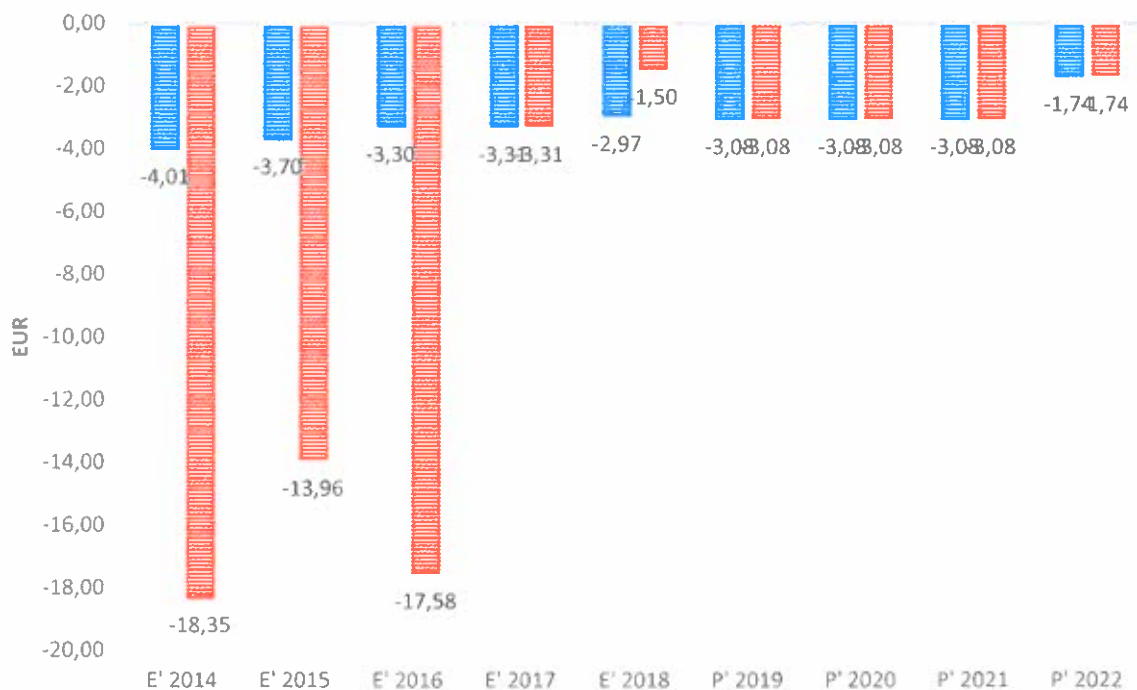


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

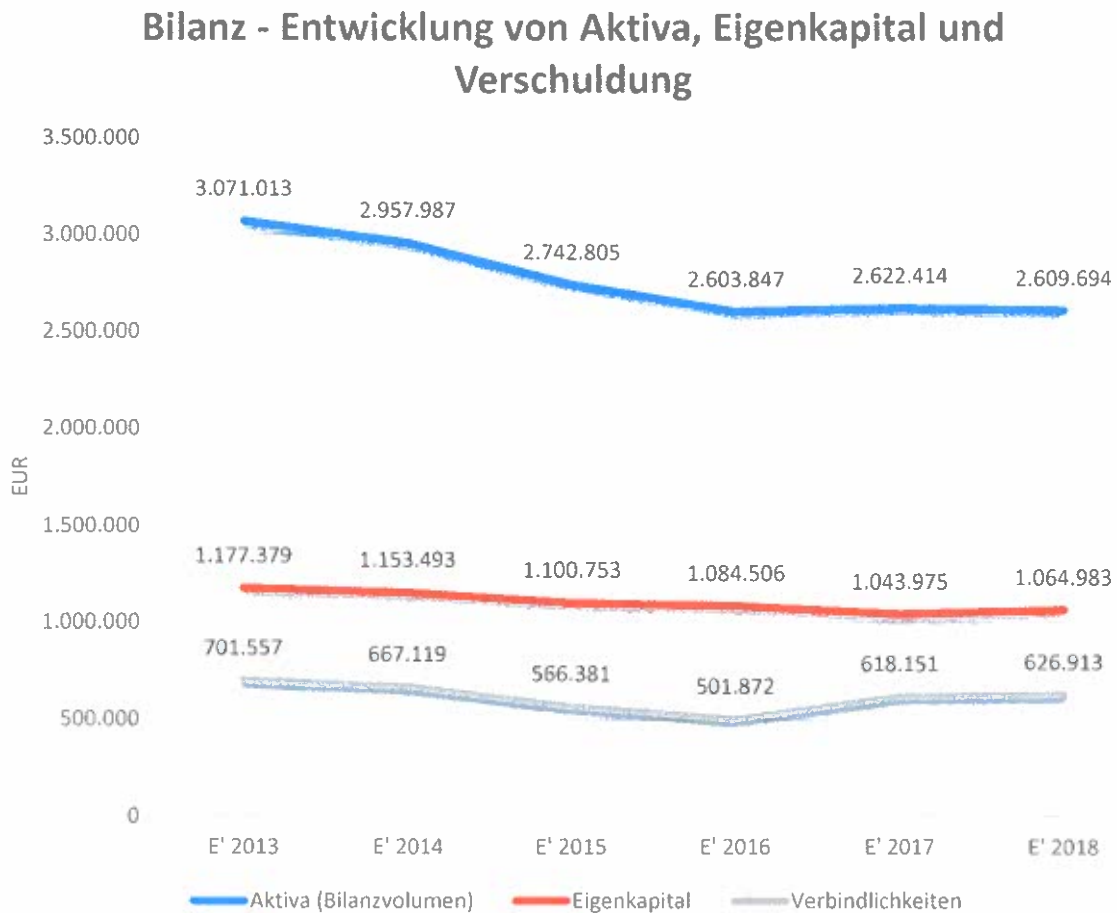
FINANZERGEBNIS JE EINWOHNER



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

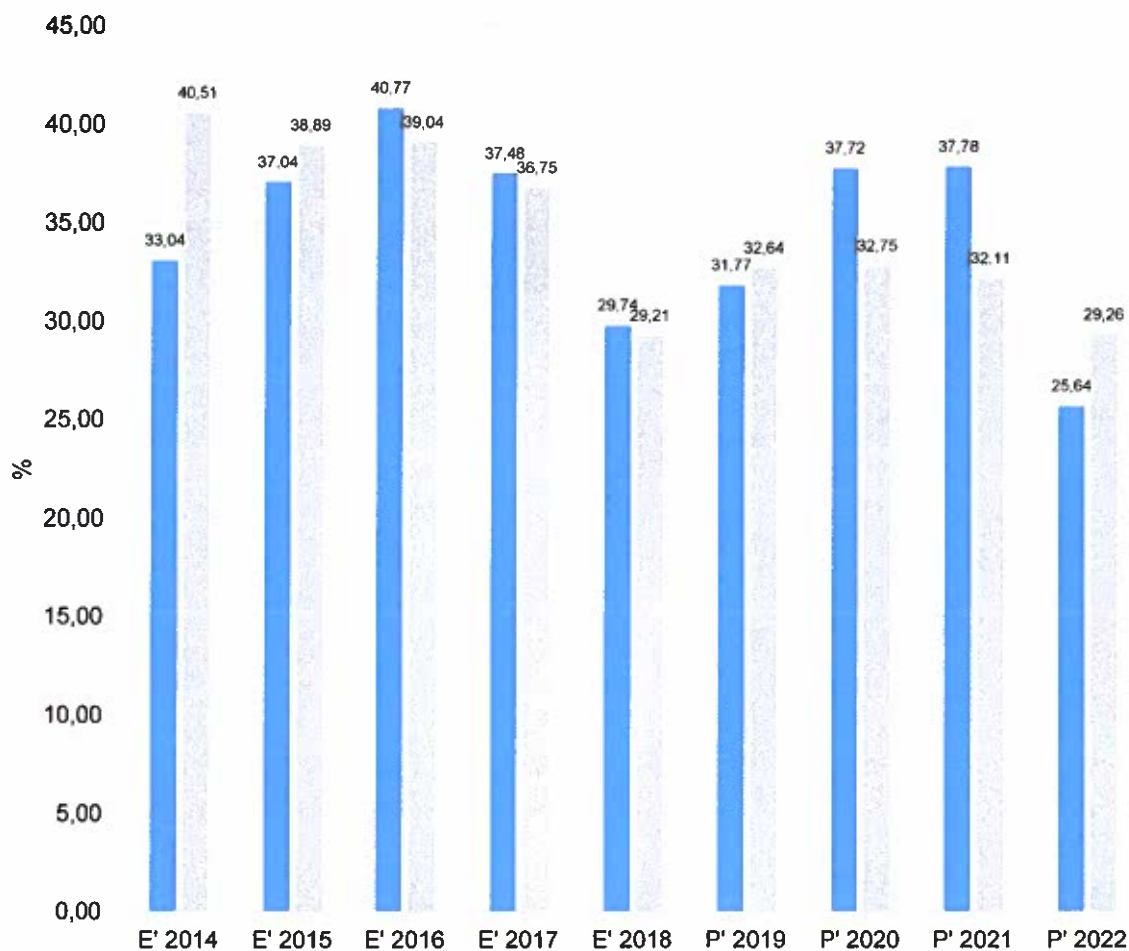


4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Abschreibungsintensität

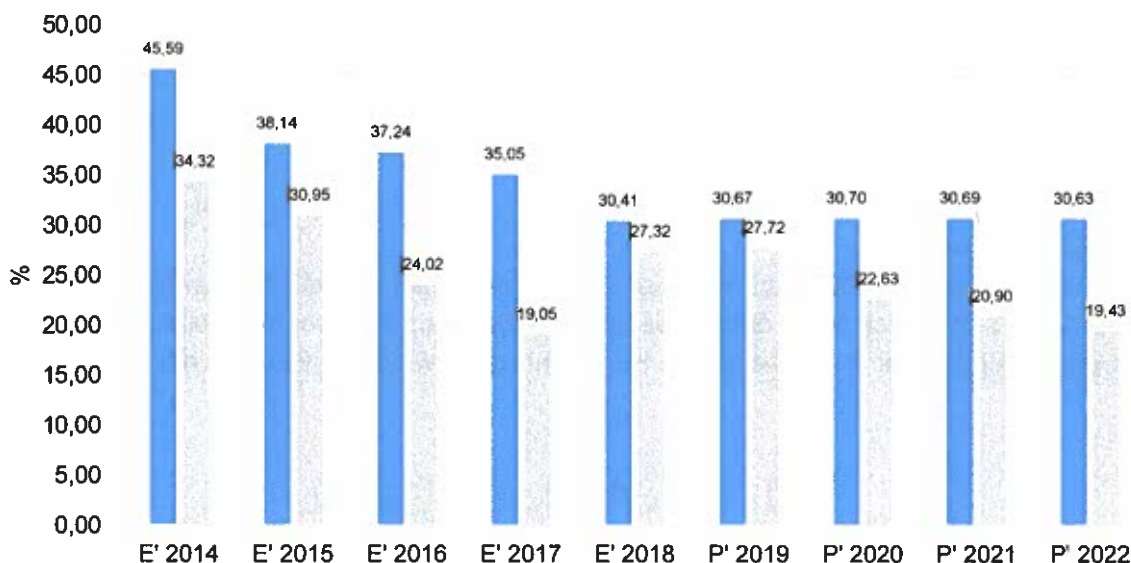


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Drittfinanzierungsquote

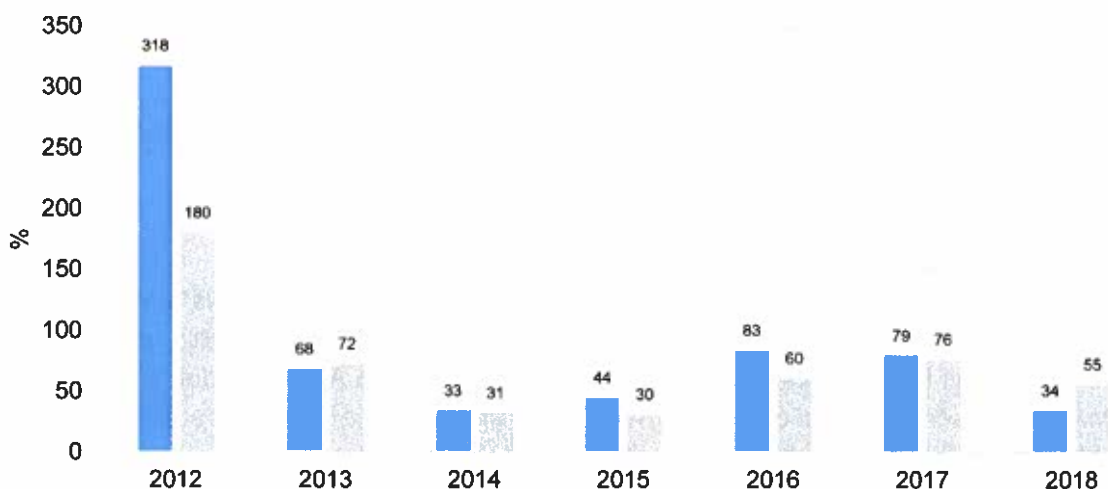


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Investitionsquote



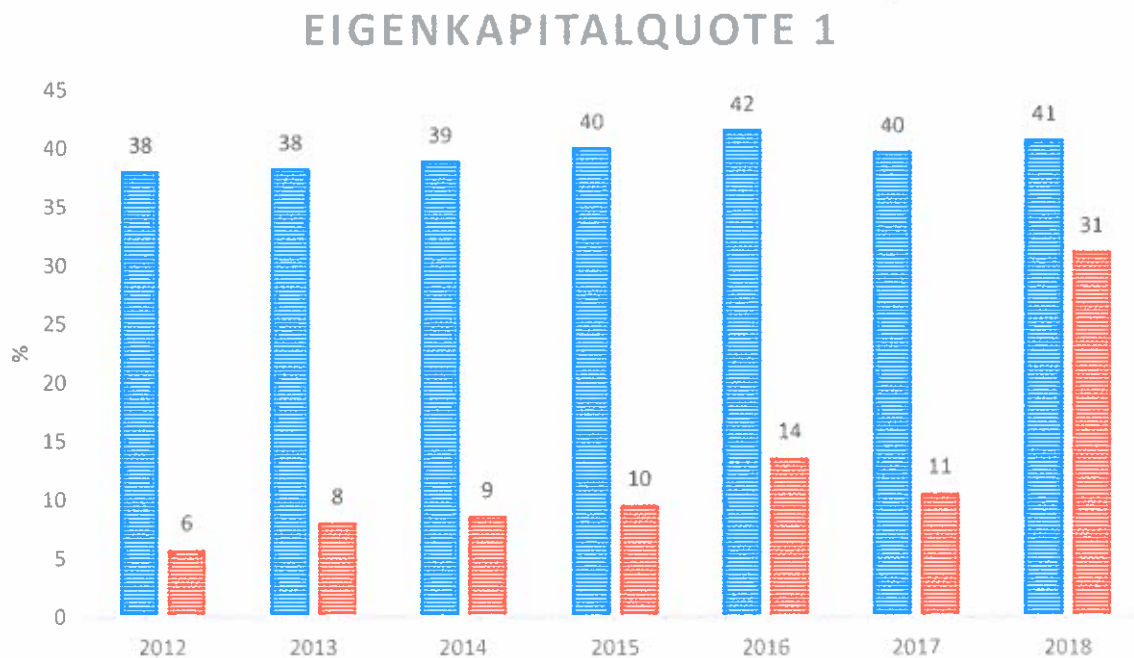
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

EIGENKAPITALQUOTE 2



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

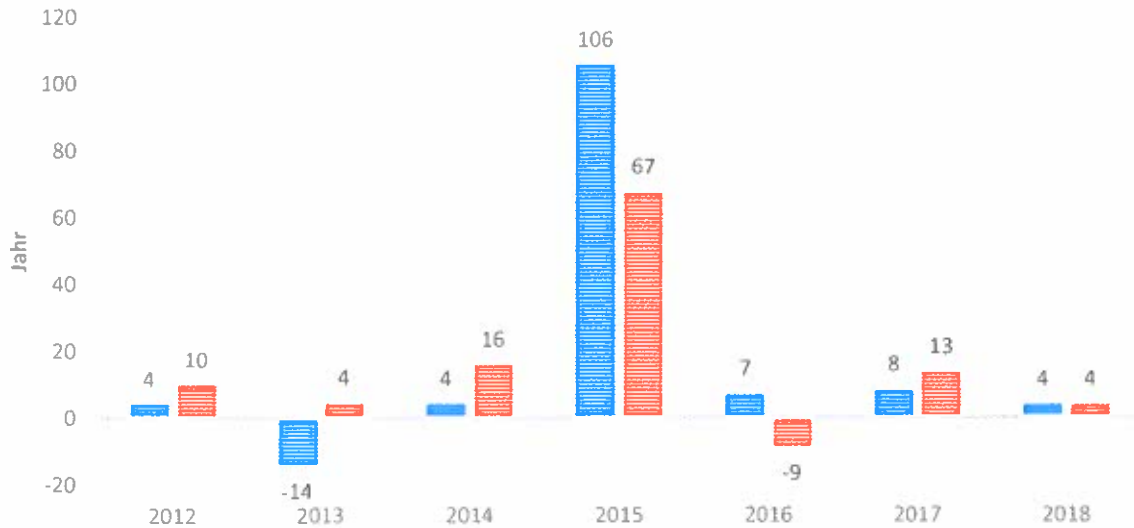
Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

FIKTIVE ENTSCHULDUNGSDAUER (DYNAMISCHER VERSCHULDUNGSGRAD)

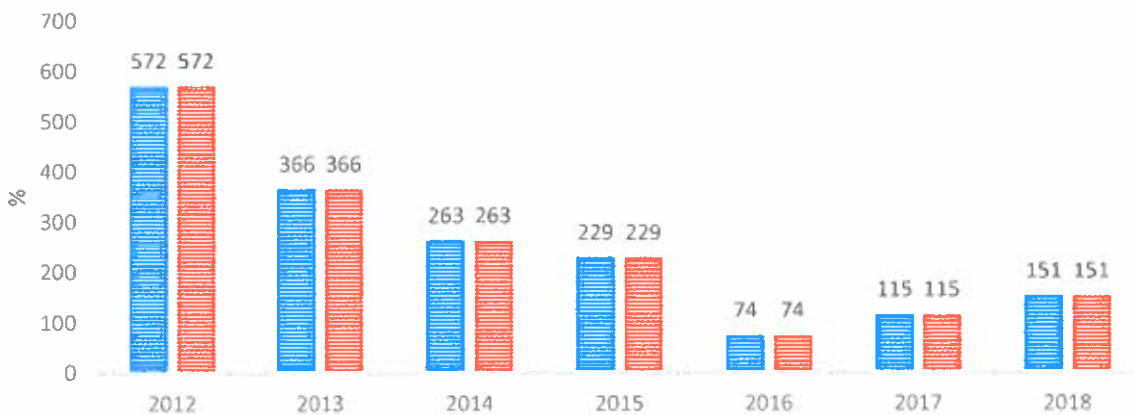


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

LIQUIDITÄT 2.GRADES



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

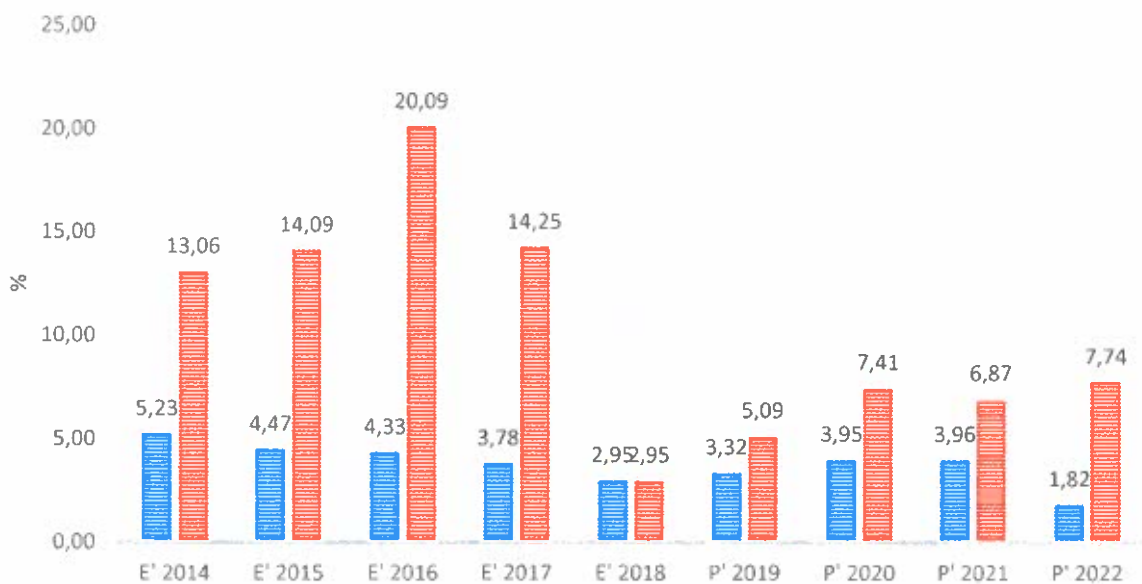
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

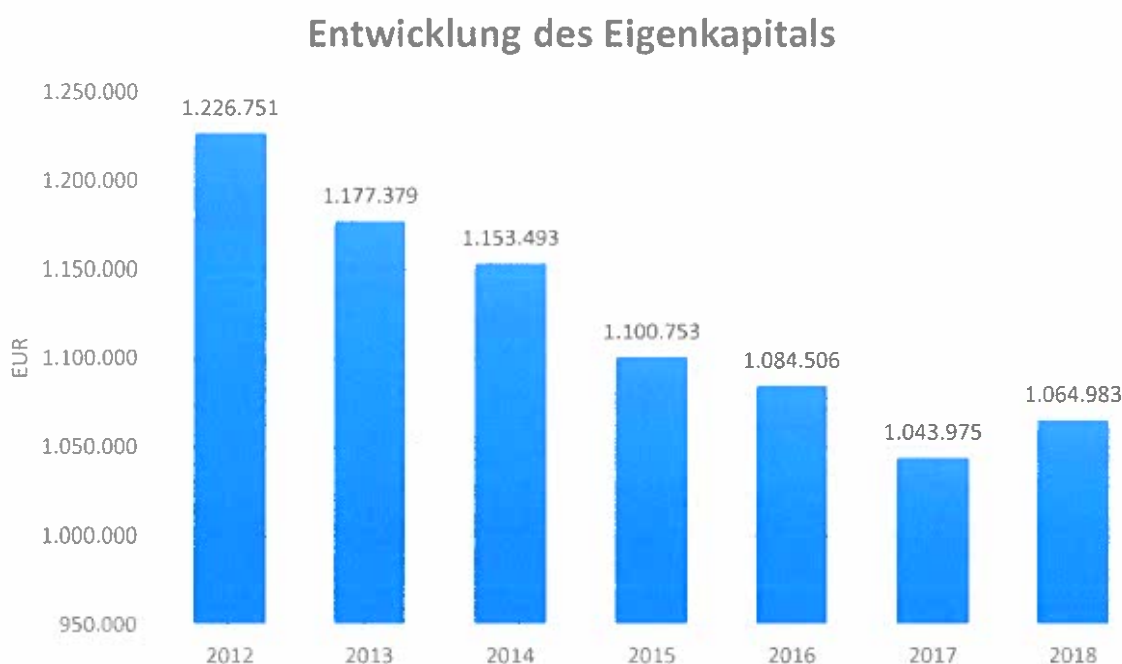
Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes hinzuweisen. Im Wesentlichen ist das Augenmerk auf die Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital zu legen. Hierbei muss gesagt werden, dass insbesondere die Klärschlamm Entsorgung in den nächsten Jahren durchaus kostenintensiver werden wird. Die im Haushaltsjahr 2017 getroffenen Entsorgungsvereinbarungen können hierbei nur kurz- bis mittelfristig helfen. Die Gremien des Zweckverbandes werden hierüber jeweils zeitnah informiert.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

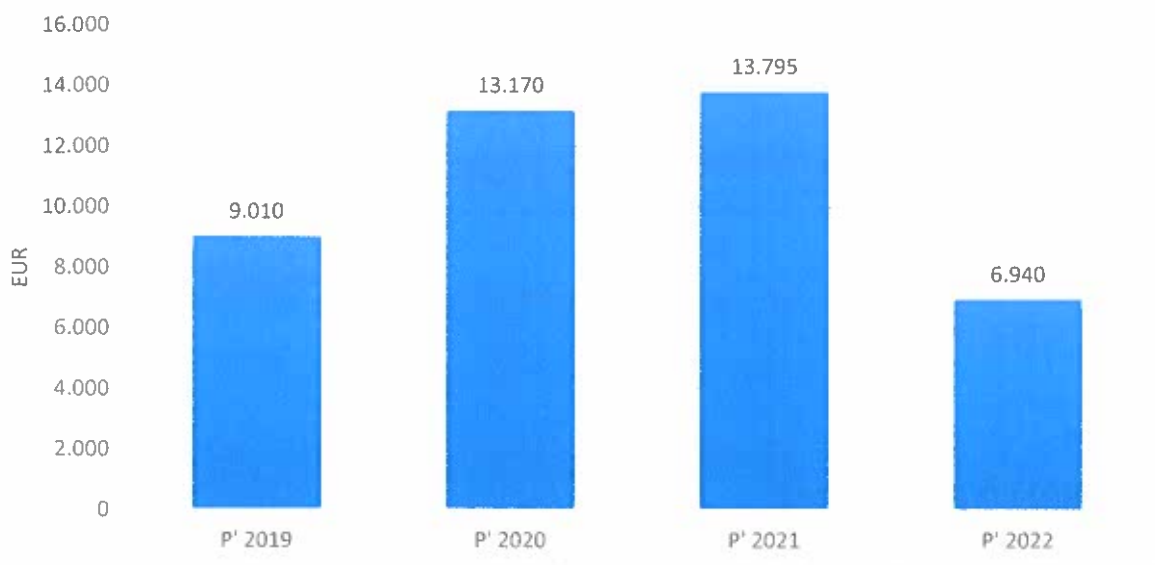
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



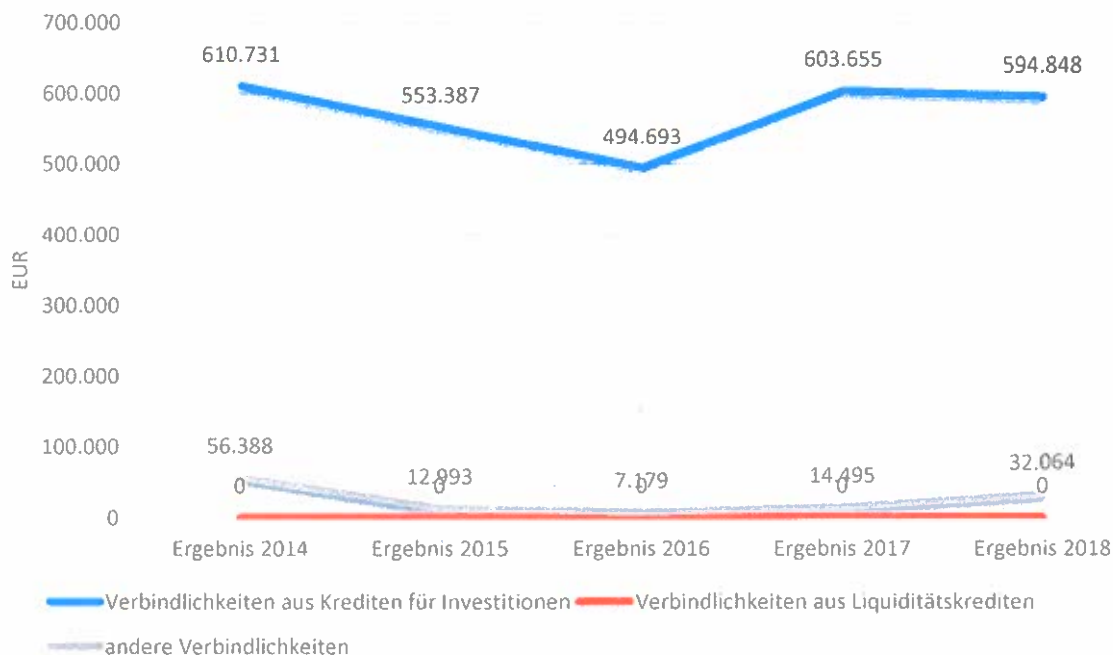
5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	611	553	495	604	595
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	56	13	7	14	32
Verbindlichkeiten Gesamt	667	566	502	618	627

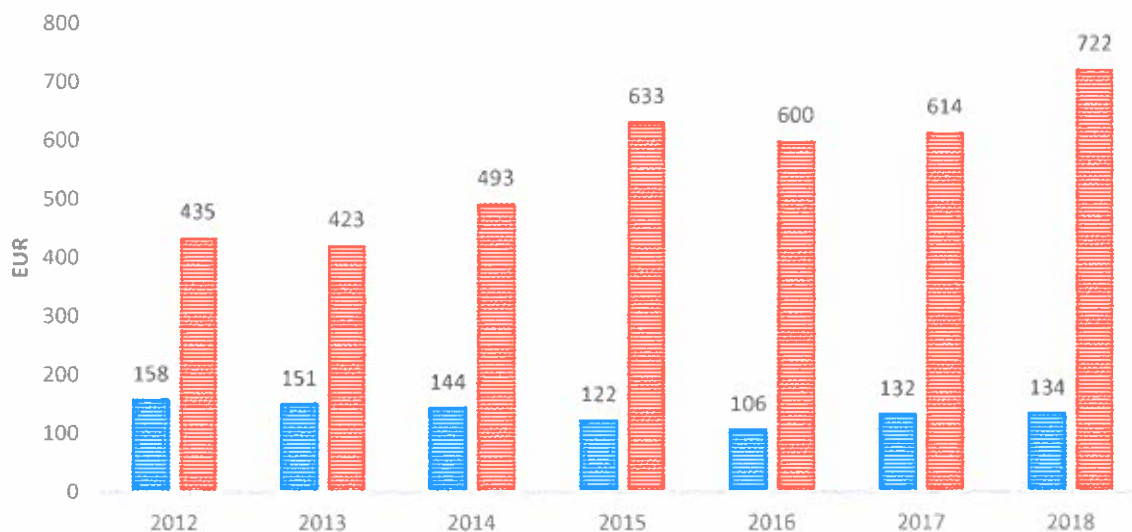
Entwicklung der Verschuldung



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

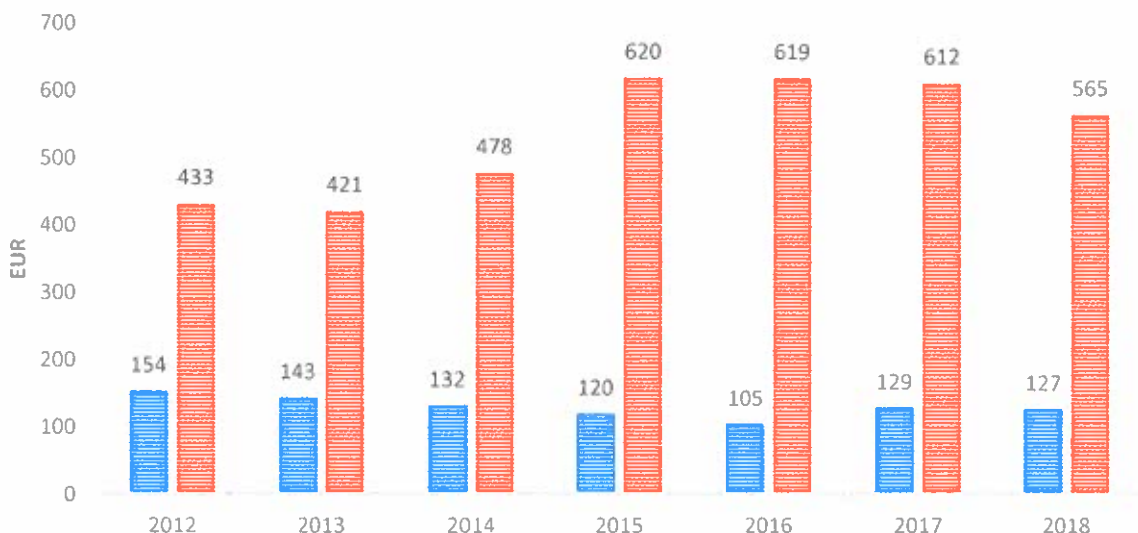
VERBINDLICHKEITEN GESAMT JE EINWOHNER



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

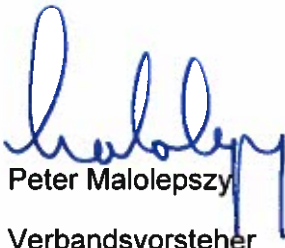
VERBINDLICHKEITEN AUS INVESTITIONSKREDITEN JE EINWOHNER



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, orange=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Trotz der langfristig nur schwer einzuschätzenden Unwägbarkeiten in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung / Klärschlammverwertung ist die Haushaltslage des Zweckverbandes insbesondere durch den Nachtragshaushalt 2018 weiterhin gesichert und stabil. Nach den Jahren des gewollten Liquiditätsverzehr gilt es nun, Zahlungsfähigkeit und eine ordentliche Rücklage aufzubauen um für die Herausforderungen der mittelfristigen Zukunft gewappnet zu sein.

Hosenfeld, 20.05 2019


Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher



und Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.2.1. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Vorstandsvorsteher des
Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlusstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche **Betätigung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 10. April 2019

Ort, Datum



Unterschrift **Verbandsvorsteher**

